

# perspektive

Rundbrief 01/2021

Covid-19

# Grenzerfahrung

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber</b>	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
<b>Redaktion</b>	Philipp Schweinfurth, Maren Schulz, Sebastian Röder & Lucia Grandinetti
<b>Layout</b>	Simone Reeck & Luis Keppler
<b>Auflage</b>	1.000
<b>Erscheinungsdatum</b>	April 2021
<b>Druck</b>	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
<b>Bildnachweise</b>	Jeweils beim Foto
<b>Titelbild</b>	Chloe Evans

**Spenden**           Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg.  
Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine  
offene Gesellschaft ein. Wir sind für Sie da. Ihre Spende zählt!

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01  
BIC: GENODEM1GLSS  
GLS Bank

Mehr Infos: [fluechtlingsrat-bw.de/spenden](https://www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden)

# editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

**E**in Jahr nachdem wir uns gewundert haben, wie ein Virus ein Land dazu bringen kann, in drei Tagen ein Krankenhaus zu errichten, ist die Corona-Pandemie in unserem Alltag so präsent wie eh und je. Müde geworden sind wir, all die Nachrichten zu lesen zu dem stagnierenden Infektionsgeschehen, dem Impfchaos, den überlasteten Krankenhäusern und den unübersichtlichen, aber milliardenschweren Hilfspaketen für diese und jene Branche. Privat haben wir uns ganz im biedermeierschen Sinne ins traute Heim zurückgezogen, manche gar verschanzt, andere dagegen gezwungenermaßen im Zuge einer Quarantäne. Bei einigen von uns liegen die Nerven blank, wir haben keine Lust mehr, immer nur dieselben drei Leute in denselben vier Wänden zu sehen; bei anderen von uns ist die Sorge einer Ansteckung, eines Arbeitsplatzverlustes oder finanziellen Engpässen groß; und wieder andere von uns genießen die Zeit der Entschleunigung ohne sozialen Druck, auf jeder Hochzeit tanzen zu müssen. Und ein bisschen fühlt jede\*r etwas von all dem.

Nun haben wir als Flüchtlingsrat auch noch die Corona-Pandemie als Schwerpunkt für diese Ausgabe der *Perspektive* gewählt. Aber es ist nach einem Jahr Leben mit und in der Pandemie einfach notwendig. Die Auswirkungen der Krise auf das Leben von Geflüchteten in Baden-Württemberg und weltweit sind zumeist tiefgreifender als bei Otto Normalbürger\*innen und kratzen am existentiellsten Bisschen des Lebens. Wenn schon all die Jahre zuvor Geflüchtete mit prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen, unzureichender Gesundheitsversorgung, struktureller Ungleichheit im Bildungssystem, sozialer Isolation, inhumanen Abschiebungen, Lebensbedrohungen vor und auf der Flucht und europapolitischer Abschottung zu kämpfen hatten, dann kämpfen sie jetzt erst recht damit. Denn Krisen treffen aus historischer Sicht immer zuerst und am härtesten diejenigen in prekären Lebenslagen – also die Schwächsten einer Gesellschaft. Bereits bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten werden verstärkt und weiter zementiert. Dabei ist es nicht so, dass es keine Abhilfe gäbe. Gerechtere (Um-)Verteilung von Ressourcen, gezielter Abbau von strukturellen Benachteiligungen und eine an der Würde des Menschen orientierte Bürokratie – das sind nur einige Beispiele der großen Themen, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss, wenn sich die auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich schließen soll. Mögen wir uns überall da einsetzen, wo wir Geflüchtete konkret unterstützen können, sowie auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, um dort auf ihre durch die Pandemie gewachsenen Herausforderungen aufmerksam zu machen!

Schauen Sie rein in diese *Perspektive*, die aus verschiedenen Blickwinkeln die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebenslagen von Geflüchteten beleuchtet und dabei alte und neue Grenzen aufzeigt, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind. Sie finden dazwischen auch allerlei Praktisches, Politisches und anderweitig Interessantes, das inspiriert, motiviert und zum Nachdenken einlädt.

Kommen Sie gut in den Frühling und bleiben Sie gesund, sodass Sie in all die Bereiche hineinwirken können, in denen Sie tätig sind.

Ihre Maren Schulz



Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

# inhalt

editorial \_3

## politisches

\_Asylzahlen 2020 zeigen: Deutschland hat Platz! \_6

\_Kein Grund zur Panik: Zum Ende des Abschiebungsstopps nach Syrien \_10

## praktisches

\_Ganzheitliche Betreuung in der Ausbildung \_14

\_Abschiebungen nach Afghanistan: Corona als Zünglein an der Waage \_17

\_Kann man ein Auto zulassen, wenn im Pass steht, dass die Identität auf eigenen Angaben beruht? \_20

\_Refugio Stuttgart: Umzug, Auswirkungen der Coronakrise und neue Angebote \_22

\_Arbeitsrecht und Corona \_25

## im fokus: [Covid-19] Grenzerfahrung

\_Augen zu und durch? \_28

\_Beratung in Pandemie-Zeiten \_31

\_Homeschooling ohne Home? \_34

\_Zweierlei Maß beim Zugang zu Internet \_39

\_Coronabedingte Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel im Fluchtkontext \_42

\_Hauptsache weg? Ein Bericht über Abschiebungen in den Westbalkan während der Pandemie \_45

\_Verliert einer, verlieren wir alle \_48

## das tut sich in bw

_ »Mutadamin 2.0« – Geflüchtete beliefern bedürftige Menschen	_50
_ Aus dem Kriegsgebiet der Taliban in die Ausbildung als Verkäufer im Lebensmittel-Einzelhandel	_52
_ Goldene Herzen für die Flüchtlingshilfe	_53

## der frbw

_ Nachgefragt: Vom Leben während Corona in einer Sammelunterkunft	_54
_ Start des neuen AMIF-Projektes für selbstwirksame Integration	_56
_ Wieder verfügbar: Aktualisierte Basisinformationen für Geflüchtete & Unterstützer*innen	_58
_ Ich bin Mitglied, weil...	_59

## über den tellerrand

_ Geschichten von 1001 Flucht	_60
_ Buchvorstellung: »Der undankbare Flüchtling«	_66

## da wär' noch was

_ Abschotten, abschrecken, abschieben	_69
---------------------------------------	-----

politisches

DAS  
BOOT  
IST  
VOLL

zahlen und fakten

## Asylzahlen 2020 zeigen: Deutschland hat Platz!

Foto: Markus Spiske

*Die Abschottungspolitik der EU zeigt ihre Spuren: Die Zahl der Erstasyanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war 2020 so niedrig wie seit 2012 nicht mehr. Statt die eigene Ablehnungspraxis zu überprüfen, die tausendfach fehlerhafte Entscheide produziert, hat das BAMF hunderttausende Widerrufsverfahren eingeleitet.*

von *pro asyl*

**76.061**

Asylerstanträge von neu Eingereisten gab es 2020 in Deutschland.

**I**n der jüngst veröffentlichten Asylstatistik für das Jahr 2020 fällt die Zahl der Erstanträge (102.581) ins Auge. Da diese auch die in Deutschland geborenen Kinder von Asylsuchenden und Schutzberechtigten enthält, ist die tatsächliche Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden noch weit niedriger. Insgesamt 26.520 Asylanträge entfielen 2020 auf hier geborene Kinder, was mehr als einem Viertel (25,9%) entspricht. Die Zahl der »grenzüberschreitenden Asylanträge« (also der tatsächlich neu eingereisten Schutzsuchenden) lag demnach bei nur 76.061 – ein Rückgang um 31,5% im Vergleich zum Vorjahr.

### Europa schottet sich ab, Asylzahlen sinken

Die geringen Zugangszahlen nach Deutschland sind eine Folge der rigorosen Abschottung Europas. Die griechisch-türkische Landgrenze, die ungarische und die kroatische EU-Außengrenzen sind systematisch abgeriegelt; Schutzsuchende sitzen in Bosnien im Elend und Winter unter Lebensgefahr fest, ohne die Perspektive auf Schutz. In ähnlicher Weise wird die Seegrenze von Griechenland zur Türkei abgeriegelt, auch hier sinken die Zugangszahlen dramatisch.

**31,5 %**

weniger als im Vorjahr

2012

gab es zuletzt so wenige Asylanträge.

Dass Innenminister Seehofer bei der Vorstellung der Asylzahlen stolz behauptet, der Rückgang belege, dass »wir auf dem richtigen Weg« seien, ist angesichts der Entrechtung Geflüchteter an den europäischen Außengrenzen zynisch. Die Zugangszahlen zeigen: Deutschland hat Platz und könnte viel mehr Menschen aufnehmen.

## Herkunftsländer unverändert Kriegs- und Krisengebiete

Die Hauptherkunftsländer waren Syrien (36.433 Erstanträge), Afghanistan (9.901) und der Irak (9.846). Allein diese drei Kriegs- und Krisenstaaten machten weit mehr als die Hälfte aller registrierten Asylerstanträge aus (54,7%); Syrien war für mehr als ein Drittel (35,5%) verantwortlich.

54,7 %

der Anträge kommen von Menschen aus Syrien, Afghanistan & dem Irak.

Mit der Türkei, dem Iran, Somalia, Nigeria und Eritrea sind weitere Staaten unter den Top 10 der Hauptherkunftsländer zu finden, in denen gravierende Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

## Einreisen um Vielfaches niedriger als 2015 und 2016

Obwohl die Zahlen im Vergleich zu den Höchstständen der Jahre 2015 und 2016 erneut um ein Vielfaches gesunken sind und weit unter der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Zahl von 180.000–220.000 pro Jahr liegen, beklagt BAMF-Präsident Sommer das weiterhin hohe Niveau der Zahlen und dass Deutschland zusammen mit Frankreich und Spanien zu den Hauptzielländern in der EU gehöre. Angesichts der verzweifelten Lage von Menschen, die vor diktatorischen Regimes, Krieg, Bürgerkrieg und Menschenrechtsverletzungen fliehen, sind solche Aussagen des Chefs einer Asylbehörde, die zur neutralen Prüfung von Schutzgesuchen verpflichtet ist, nicht akzeptabel und geben die Realität nicht wieder.

## Ausreisen und Abschiebungen nicht mitkalkuliert

Zwar kommen zu den rund 76.000 neu eingereisten Asylsuchenden noch Resettlement und humanitäre Aufnahmen (z.B. Geflüchtete von den griechischen Inseln) sowie der Nachzug von Familienangehörigen (hochgerechnet auf das Jahr 2020 ca. 9.000) hinzu, auf der Gegenseite müssen Abschiebungen (ca. 10.500) und sogenannte »freiwillige Ausreisen« (ca. 20.000) abgezogen werden (Hochrechnung basierend auf der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2020, Frage 14 der Abgeordneten Ulla Jelpke).

## Deutschland hat Platz!

Nach allen Abzügen käme man auf rund 55.000–60.000 Menschen – eine Zahl, die in der Realität aber noch deutlich niedriger sein dürfte, da viele »freiwillige Ausreisen« statistisch überhaupt nicht erfasst werden und unter den Asylsuchenden zudem mehrere tausend Menschen sind, die im Wege des Familiennachzugs eingereist sind und zur Statusklärung Asyl beantragen, also doppelt gezählt werden.

Letztendlich liegt die Zahl der tatsächlich neu eingereisten Menschen also im Bereich von gerade mal einem Viertel des von der GroKo so bezeichneten »Zuwanderungskorridors«. Angesichts des Rekordwerts von über 80 Mio. Menschen gestiegenen Flüchtlingszahl weltweit und der unhaltbaren Zustände in griechischen oder bosnischen Elendslagern wäre es das menschenrechtliche Gebot der Stunde, die Kapazitäten hierzulande zu nutzen und endlich Menschen aufzunehmen.

## Restriktive Entscheidungspraxis

Auch die flüchtlingspolitische Realität im Inland ist eine andere, als man angesichts der niedrigen Zugangszahlen erhoffen dürfte: Zwar ist die Schutzquote (bereinigt) mit 57,3% weiterhin auf dem Niveau von 2019 und klingt vergleichsweise hoch.

30.000

Menschen haben Deutschland derweil über »freiwillige Ausreisen« oder Abschiebungen wieder verlassen.

**pro asyl**  
setzt sich für den Schutz und die Rechte von asylsuchenden Menschen in Deutschland und Europa ein

57,3 %

der Asylantragstellenden erhielten 2020 Schutz

Allerdings ist auch diese Zahl mit äußerster Vorsicht zu genießen und keinesfalls als Zeichen von Humanität zu werten. So ist ein Großteil der Flüchtlingsanerkennungen nicht Ergebnis von eigenständigen Asylverfahren, sondern abgeleitet von bereits anerkannten engen Familienangehörigen, etwa für hier geborene Kinder anerkannter Flüchtlinge. Kaum noch Flüchtlingsanerkennungen bei neu Eingereisten. Zum Halbjahr waren rund 97% der Anerkennungen bei Syrer\*innen abgeleiteter Familienschutz – insgesamt fast die Hälfte aller Flüchtlingsanerkennungen durch das BAMF überhaupt. Auch andere »große« Herkunftsländer wie Irak (94% abgeleitet), Eritrea (97%) oder Afghanistan (72%) sind in hohem Maße davon betroffen – diese Quoten dürften sich in der zweiten Jahreshälfte kaum verändert haben. Somit gibt es also kaum noch Flüchtlingsanerkennungen für neu eingereiste Asylsuchende, sondern zumeist nur noch maximal den subsidiären Schutz. Das hat auch zur Konsequenz, dass die Betroffenen keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben. Stattdessen wird ihr Familiennachzug aus Kriegs- und Krisengebieten so verzögert oder gar verhindert. Auch so werden Zugangszahlen gedrückt.

### Massenhaft falsche Asylbescheide

Und es kommt noch schlimmer: Nach wie vor ergeben beim BAMF unzählige falsche Entscheidungen. Zum Halbjahr 2020 mussten rund 30% der inhaltlich überprüften Bescheide durch Gerichte korrigiert und aufgehoben werden. Auch hier hat sich im Gesamtjahr wohl leider wenig zum Besseren gewendet, wie allein die Zahlen zu Afghanistan verdeutlichen: Lag hier die Quote der aufgehobenen Afghanistan-Bescheide Ende Mai noch bei 54,1%, stieg diese bis Ende September sogar noch weiter an und lag bei 59,1%. Dass beim BAMF die vom Innenminister behauptete »durchgehende Überprüfung der Qualität der Asylentscheidungen erfolgt« und die flächendeckenden

Einführung der Asylverfahrensberatung ein Erfolgsmodell sei, lässt sich aus diesen Zahlen nicht ablesen. Obwohl das BAMF mit 145.071 Entscheidungen über Asylverfahren im Vergleich zum Vorjahr 21,1% weniger Entscheidungen zu treffen hatte, führte dies nicht zu einer gestiegenen Qualität der Asylentscheidungen.

### Widerrufsbehörde BAMF

Das BAMF könnte diese frei gewordenen Kapazitäten nutzen um die eigene Fehlerquote zu senken oder bereits ergangene Asylbescheide zumindest bei Ländern mit hoher Aufhebungsquote erneut zu überprüfen, um die nach wie vor überlasteten Gerichte etwas zu entlasten. Stattdessen steckt die Behörde ihre Kapazitäten aber in Widerrufsprüfungen. In diesen Verfahren wird geprüft, ob Schutzberechtigte noch schutzbedürftig sind, also ob sich beispielsweise die Situation in ihrem Herkunftsland gravierend geändert hat und sie zurückkehren könnten. Insgesamt 252.940 Entscheidungen in diesen Verfahren bedeuten, dass mittlerweile fast zwei Drittel aller BAMF-Entscheidungen Entscheidungen über Widerrufsprüfungen sind und nur noch etwas mehr als ein Drittel Asylentscheidungen. Weitere 148.873 solcher Widerrufsprüfverfahren waren Ende 2020 anhängig.

### Keine Besserung in den Herkunftsländern

Im Hinblick darauf, dass fast 87% dieser Verfahren Menschen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Eritrea betreffen, also Staaten, in denen in den vergangenen Jahren kaum relevante Veränderungen zu einer besseren menschenrechtlichen Lage festzustellen sind, ist dies ein unhaltbarer Zustand. Zehntausende Schutzberechtigte wurden im Rahmen dieser Widerrufsprüfungen vom BAMF zu persönlichen Befragungen vorgeladen, die unter den Betroffenen

**ZEHNTAUSENDE SCHUTZBERECHTIGTE WURDEN IM RAHMEN VON WIDERRUFSPRÜFUNGEN ZU PERSÖNLICHEN BEFRAGUNGEN VORGELADEN. DIE UNTER DEN BETROFFENEN REGELMÄSSIG ANGST UND SCHRECKEN VERBREITEN.**

**30 %**  
der inhaltlich überprüften BAMF-Bescheide wurden vor Gericht korrigiert!

**59,1 %**  
waren es sogar bei Klagen afghanischer Geflüchteter

**97 %**

der positiven Asylbescheide wurden hingegen in Widerrufsverfahren bestätigt.

regelmäßig Angst und Schrecken verbreiten. Dementsprechend kommt es auch in fast 97% der Fälle nicht zu einem Widerruf.

## Längere Asylverfahrensdauer

Auffallend für das vergangene Jahr ist die von 6,1 Monate auf 8,3 Monate gestiegene Dauer der Asylverfahren. In den zur Beschleunigung der Asylverfahren eingeführten AnKER-Zentren liegt die Dauer mit rund 8,5 Monaten sogar noch über dem Durchschnitt – auch dies ein Beleg für die gescheiterte

**8,3****Monate**

dauern Asylverfahren mittlerweile. In den zur Beschleunigung eingeführten AnKER-Zentren sogar noch länger.

Asylpolitik von Innenminister Seehofer, der noch zur AnKER-Jahresbilanz im August 2019 die »deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten« durch die »enge Zusammenarbeit der Behörden unter einem Dach« beworben hatte. Selbst bei den so genannten »Jahresverfahren«, welche alle Entscheidungen über Erst-

und Folgeanträge mit Asylantragstellung in den vergangenen 12 Monaten umfasst, betrug die Verfahrensdauer 3,8 Monate und stieg damit an (2019: 3,1 Monate). Somit gelingt es dem BAMF selbst mit einem solchen Rechenrick nicht, die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angestrebte Dauer von 3 Monaten zu erreichen. Eine desaströse Bilanz, durch die einmal mehr nicht nachvollziehbar ist, warum das BAMF Personalkapazitäten in unsinnigen Widerrufsverfahren steckt, statt die Dauer der Asylverfahren zu kürzen.

## Trotz Corona viele Dublin-Verfahren

Auch die Zahl der so genannten Dublin-Verfahren bleibt hoch: Mit 30.135 Übernahmesuchen wurde in nahezu einem Drittel aller Asylverfahren (29,4%) ein anderer europäischer Staat für zuständig erachtet. Diese Verfahren wurden über das Jahr hinweg mit gnadenloser Härte durch- und weitergeführt, obwohl

zwischenzeitlich durch den ersten Corona-Lockdown die innereuropäischen Grenzen geschlossen und Dublin-Überstellungen überhaupt nicht möglich waren. Auch eine solche rein der Abschreckung dienenden Praxis führt zu künstlich in die Länge gezogenen Asylverfahren; insbesondere die vielen Menschen, denen später Schutz gewährt werden muss, sind von dieser unsäglichen Praxis betroffen. Dementsprechend ist die Zahl der Überstellungen mit 2.953 zwar immer noch viel zu hoch, im Vergleich zu den gestellten Übernahmesuchen aber sehr, sehr niedrig. Eine Überstellungsquote von weniger als 10% im Hinblick auf alle eingeleiteten Dublinverfahren lässt erahnen, dass angesichts weniger Überstellungen dennoch enormer Verfahrensaufwand betrieben wird. Zusätzlich finden im Gegenzug auch Dublin-Überstellungen nach Deutschland statt, die gegengerechnet werden müssen. Im Ergebnis werden Geflüchtete ohne Sinn zwischen den EU-Staaten hin- und hergeschoben, ohne dass Staaten Verantwortung für die Zuständigkeit übernehmen.

## Menschenrechte in den Vordergrund rücken!

Die hier lebenden Schutzberechtigten und die neu einreisenden Asylsuchenden mit allerlei gesetzlichen und administrativen Schikanen systematisch in ihren Rechten einzuschränken und sie in einem ständigen Status der Unsicherheit und des Nicht-Willkommen-Seins zu belassen, ist keine zukunftsorientierte Politik – zumal die meisten Menschen angesichts der Situation in den Flüchtlingsherkunftsländern dauerhaft hier bleiben werden. Es sollten endlich wieder menschenrechtliche Aspekte in den Vordergrund der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik rücken. \_

**29,4 %**

der Asylverfahren werden zunächst gar nicht inhaltlich behandelt, sondern es sollen andere EU-Staaten für zuständig erklärt werden.



syrien

## Kein Grund zur Panik: Zum Ende des Abschiebungsstopps nach Syrien

*Geändert hat sich nichts in Syrien: Der Bürgerkrieg tobt weiter, Diktator Assad ist immer noch an der Macht, nach wie vor drohen Folter und Verfolgung. Dennoch hat die Innenministerkonferenz den seit 2012 geltenden Abschiebungsstopp nach Syrien nicht mehr verlängert. Was bedeutet dies für Syrer\*innen in Deutschland?*

von pro asyl

**D**er Abschiebungsstopp für Syrien ist mit Ende des Jahres 2020 ausgelaufen, da die letzte Innenminister\*innenkonferenz diesen nicht verlängert hat. Doch was bedeutet diese Entscheidung in der Praxis? Ist mit einem baldigen Beginn von Abschiebungen nach Syrien zu rechnen? Müssen die hier lebenden Syrer\*innen Angst um ihren Aufenthalt haben? Oder dient die Nichtverlängerung des Abschiebungsstopps nur zur Stimmungsmache gegen Geflüchtete? Und geht es nicht viel mehr um reine Symbolpolitik und um ein weiteres der viel zu vielen politischen Signale ins rechte Lager?

### Sorgen vor Abschiebung unbegründet

Über 800.000 Syrer\*innen leben in Deutschland, die meisten von ihnen geflohen vor dem Bürgerkrieg in Syrien, vor Terror und Verfolgung durch das Assad-Regime oder durch islamistische Gruppen. Viele haben sich in Deutschland ein neues Leben aufgebaut oder versuchen das gerade und werden nun durch die Aufhebung des Abschiebungsstopps und die Ankündigung, dass ab Januar wieder Abschiebungen nach Syrien möglich sein sollen, zutiefst verunsichert. Viele fürchten ihren Aufenthaltsstatus und damit nach der

Flucht aus Syrien ein weiteres Mal den Boden unter den Füßen zu verlieren und sorgen sich um ihre Sicherheit und ihre Zukunft. Doch diese Angst, bald nach Syrien zurückkehren zu müssen oder sogar abgeschoben zu werden, ist in nahezu allen Fällen unberechtigt, die meisten Menschen sind weit von einer drohenden Abschiebung entfernt.

## Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz bedeuten Sicherheit vor Abschiebung

Denn die meisten von ihnen haben vom BAMF oder durch ein Gericht einen Schutzstatus erhalten, der sie trotz Aufhebung des Abschiebungsstopps sicher vor einer Abschiebung schützt. In der Regel sind dies der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz, in einigen Fällen auch ein sogenanntes nationales Abschiebungsverbot. Alle diese Status bedeuten, dass eine Abschiebung der Betroffenen nach Syrien verboten ist, unabhängig davon, wie sich die Abschiebungspraxis entwickelt. Auch eine nur befristete Aufenthaltserlaubnis ist demnach also kein Grund zur Sorge: Solange der Schutzstatus besteht, muss auch die Aufenthaltserlaubnis zwingend verlängert werden, sofern nicht schwere Straftaten o.ä. einer Verlängerung entgegenstehen. Die Betroffenen müssen also nicht fürchten, dass die Ausländerbehörde ihnen die Verlängerung ihrer befristeten Aufenthaltserlaubnis mit Hinweis auf den aufgehobenen Abschiebungsstopp verweigert.

## Bislang kaum Widerrufe, 97% behalten Status

Grundsätzlich kann ein vom BAMF oder einem Gericht erteilter Schutzstatus jedoch widerrufen werden. Derzeit erfolgen beim BAMF massenhaft entsprechende Überprüfungen, ob Betroffene weiterhin schutzbedürftig sind. Zehntausende Menschen aus Syrien, die in ihren Asylverfahren schriftlich angehört wurden oder die über keine Identitätsdokumente verfügen, wurden bereits zu persönlichen Anhörungen vorgeladen und in Angst und Schrecken versetzt.

Der gewährte Schutz kann allerdings nur dann wider-

rufen werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen, was individuell zu prüfen ist und nichts mit der Aufhebung des generellen Abschiebungsstopps zu tun hat. Hierfür muss sich entweder die Situation in Syrien grundlegend und dauerhaft geändert haben oder aber es müssen individuelle Gründe vorliegen, die eine weitere Schutzgewährung entbehrlich machen. Neben schwerer Straftaten oder der Einstufung als sogenannte\*r Gefährder\*in kann bspw. eine zwischenzeitliche Rückkehr nach Syrien Grund für einen Widerruf sein.

Dementsprechend kommt es trotz über 300.000 Widerrufsprüfungen allein in den letzten drei Jahren nur in wenigen Fällen tatsächlich zu einem Widerruf des Schutzstatus (Quelle: BAMF, Seite 14). Im vergangenen Jahr verloren weniger als 3% der überprüften Syrer\*innen ihren Schutz, in 97% erfolgte kein Widerruf. Im Rahmen einer Widerrufsprüfung muss allerdings immer auch geprüft werden, ob trotz Widerruf die Zuerkennung eines der anderen Schutzstatus in Frage kommt: so kann im Falle des Widerrufs der Flüchtlingsanerkennung, beispielsweise weil die betroffene Person wegen familiärer Verpflichtungen für mehrere Monate nach Syrien zurückkehren musste, trotzdem subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot festgestellt werden und die Betroffenen bleiben – wengleich mit schwächerem Status – weiterhin geschützt.

## Selbst bei Widerruf wenig Anlass zur Sorge für Syrer\*innen

Auch ein Widerruf des Schutzstatus durch das BAMF bedeutet nicht automatisch eine Abschiebung. Einerseits kann gegen einen erfolgten Widerruf Klage eingereicht und die Widerrufsentscheidung gerichtlich überprüft werden. Und selbst im Falle einer gerichtlichen Bestätigung des Widerrufs muss der Verlust des Schutzstatus nicht zwangsläufig den Verlust des Aufenthaltstitels zur Folge haben.

## Viele Syrer\*innen mit Anrecht auf unbefristeten Status

Andererseits werden viele der insbesondere in den

**pro asyl**  
setzt sich für den Schutz  
und die Rechte von asyl-  
suchenden Menschen in  
Deutschland und Europa ein

Jahren 2015 und 2016 eingereisten Syrer\*innen bald die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis erfüllen oder haben bereits einen unbefristeten Status. In diesen Fällen steht der Widerruf der Niederlassungserlaubnis im Ermessen der Behörde. Das bedeutet, dass die Ausländerbehörde das öffentliche Interesse am Verlust des unbefristeten Aufenthaltsrechts gegen das persönliche Interesse der Betroffenen abwägen muss. Dieses Ermessen dürfte nach einem i.d.R. langjährigen Aufenthalt in Deutschland, den für die ursprüngliche Erteilung der Niederlassungserlaubnis erbrachten Integrationsleistungen sowie ggf. sonstiger schutzwürdiger persönlicher, familiärer oder wirtschaftlicher Bezüge zu Deutschland in den meisten Fällen zugunsten der Betroffenen ausfallen.

### Auch Altfallregelung kann greifen

Aber selbst im Falle der Nichtverlängerung des auf dem widerrufenen Schutzstatus basierenden Aufenthaltstitels dürften durch den mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland zudem i.d.R. auch die Voraussetzungen für einen asylverfahrensunabhängigen Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthalt nach einer Altfallregelung für gut Integrierte, familiärer Aufenthaltstitel oder Härtefallregelung) erfüllt sein. Gleiches gilt für Menschen, die über eines der Bundes- oder Landesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 AufenthG besitzen. Diese Aufenthaltserlaubnisse beinhalten zwar keinen Schutzstatus; dennoch sind auch diese Aufenthalte nicht an den bisherigen Abschiebungsstopp geknüpft. Somit können diese Aufenthaltserlaubnisse zwar ohne entsprechende BAMF-Widerrufsprüfungen durch die zuständige Ausländerbehörde nicht verlängert werden; dies ist jedoch mittelfristig überhaupt nicht zu erwarten. Und falls dies irgendwann doch geschehen sollte, dürften die meisten Betroffenen die Voraussetzungen für eine Alt- oder Härtefallregelung erfüllen.

### Was bei geduldeten Dublin-Fällen zu beachten ist

Letztendlich sind in absehbarer Zukunft also nur Menschen mit einer Duldung und Ausreisepflichtige mit anderen Dokumenten (z.B. Grenzübertrittsbescheinigung) von Abschiebung bedroht. Allerdings sind unter den geduldeten Syrer\*innen auch viele, die entweder unter die Dublin-Verordnung fallen oder bereits in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus erhalten haben, etwa in Bulgarien oder Griechenland. Auch ihnen kann keine Abschiebung nach Syrien drohen: Beide Gruppen können nur in das entsprechende EU-Land abgeschoben werden.

### Absehbar noch keine Abschiebungen zu erwarten

Derzeit sind Abschiebungen nach Syrien praktisch nicht möglich. Um Abschiebungen tatsächlich wieder möglich zu machen, müsste die Bundesregierung zunächst mit dem Assad-Regime wieder diplomatische Beziehungen aufbauen. Konkret müsste der syrische Behördenapparat deutschen Behörden Zusagen machen, dass den Abgeschobenen keine Menschenrechtsverletzungen drohen – angesichts der ungebrochenen Macht Assads und des herrschenden Folterregimes in Syrien eine völlig unrealistische Perspektive. Vor dem Hintergrund der Debatten um Anschläge mit islamistischem Hintergrund ist zwar sicherlich nicht auszuschließen, dass entsprechende Bemühungen laufen werden, um beispielsweise einzelne Gefährder\*innen oder Schwerekriminelle loszuwerden und damit politischen Handlungswillen zu demonstrieren. Dennoch dürfte dies in absehbarer Zukunft – wenn überhaupt – nur vereinzelte Personen mit entsprechendem Hintergrund betreffen. Zudem würden solchen Fälle mit Sicherheit bis vor die obersten Gerichte in Deutschland geklagt werden – und angesichts der vielfältigen Berichte

über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wären diese erfolgsversprechend.

## Regime würde salonfähig gemacht

Nichtsdestotrotz wäre eine Kooperation mit dem Assad-Regime zur Abschiebung einzelner Gefährder oder Schwerkrimineller mittel- und langfristig gesehen ein absolut verheerendes Signal, da dies eine Normalisierung der Beziehungen zu einem Regime bedeuten würde, das erwiesenermaßen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat und weiterhin Menschenrechte mit Füßen tritt. Auch müsste mittelfristig der Einstieg in Abschiebungen von anderen Personengruppen befürchtet werden, wie Erfahrungen mit Abschiebungen nach Afghanistan oder in andere Länder lehren. Und hiervor haben viele hier lebende Syrer\*innen Angst.

## Abschiebungsstopp nach Syrien wieder einführen!

Syrien ist und bleibt ein Land im Krieg, mit einem Regime an der Macht, das Menschenrechtsverletzungen systematisch anwendet – und dies seit fast einem Jahrzehnt. Die Entscheidung über das Ende des Abschiebungsstopps muss rückgängig gemacht werden, denn sie ist menschenrechtlich nicht vertretbar und politisch ein fatales Signal! Insgesamt müssen sich aber die allerwenigsten der in Deutschland lebenden Syrer\*innen Sorgen machen, dass sie perspektivisch nach Syrien zurückkehren müssen. Zwar ist die Aufhebung des Abschiebungsstopps der erste Schritt hin zu zukünftigen Abschiebungen; aktuell dient dies aber als populistisches Signal nach rechts und führt vor allem zu Panikmache unter den vielen unbescholtenen Geflüchteten aus Syrien. \_

**FOLGT UNS AUCH AUF UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN!**

@fluechtlingsrat.bw  
[facebook.com/fluechtlingsrat.bw](https://facebook.com/fluechtlingsrat.bw)  
<https://bit.ly/33mC5SP>

**Hier erwarten Euch:**

- Infos zu aktuellen Entwicklungen
- Einladungen zu unseren Veranstaltungen
- Videos von Vorträgen & Infoveranstaltungen

praktisches

geflüchtete in ausbildung

## Ganzheitliche Betreuung in der Ausbildung

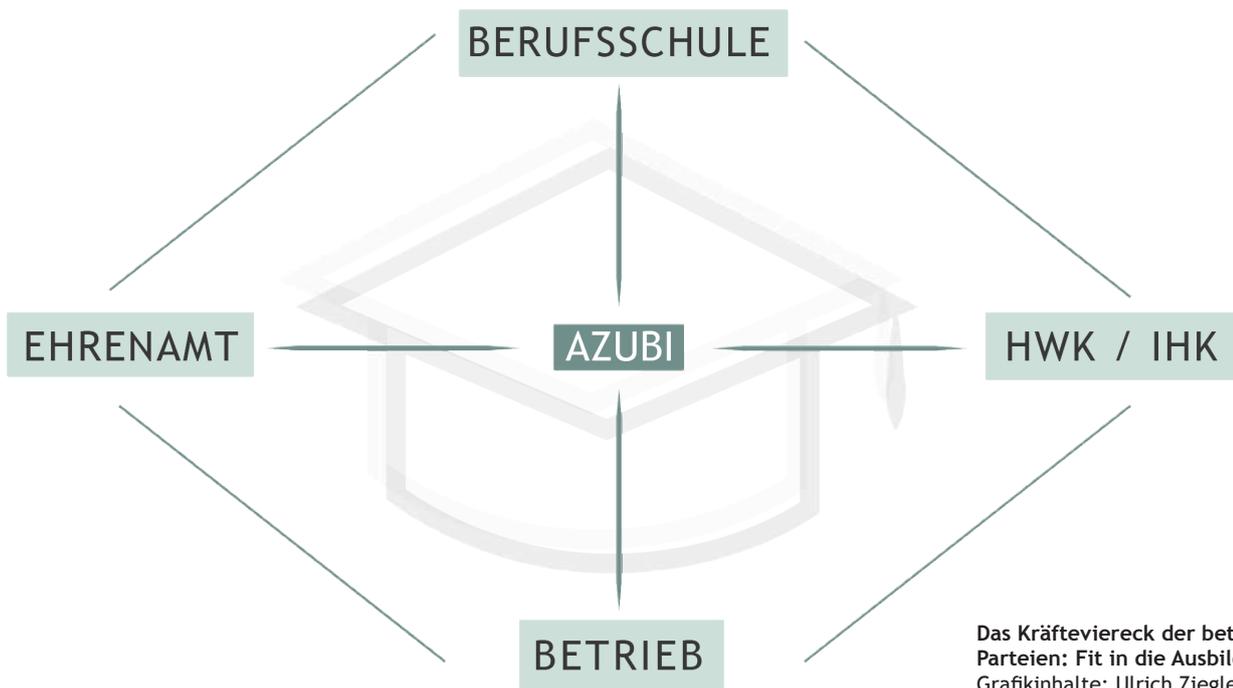
Foto: Annie Spratt

*Geflüchtete, die eine Ausbildung begonnen haben, werden in den Betrieben oft für ihr praktisches Geschick und ihren Fleiß gelobt. Für einen erfolgreichen Abschluss reicht dies jedoch nicht: Sehr oft bereitet der Berufsschulstoff große Probleme, da in vielen Fällen die schulische Vorbildung fehlt. Reichen Maßnahmen verschiedener Träger zur Nachhilfe oder Lernunterstützung durch Ehrenamtliche aus? Kann ich als Ehrenamtliche\*r mehr tun und wie sieht eigentlich das Lern- und Arbeitsumfeld aus? Es folgt ein persönlicher Erfahrungsbericht.*

von **Ulrich Ziegler**

**D**ie Aufregung war groß: Personalleitung und Geschäftsführung eines mittelständischen Betriebes baten mich händeringend um Hilfe. Die vier Auszubildenden aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr – zwei Syrer, ein Iraker und ein Eritreer – hatten nach fast einem Jahr lauter Fünfen und Sechsen aus der Berufsschule vorgelegt. Wie konnte das sein? Der Ausbildungsleiter hatte sich keine Tests und Klassenarbeiten vorlegen lassen, die Schule hatte den Betrieb nicht kontaktiert und die INDUSTRIE- UND

HANDELSKAMMER (IHK) war auch nicht involviert. Niedergeschlagen standen die vier vor mir, denn ihr Abschluss schien gefährdet. Hier half nur eins: Mut machen, systematisch den Stoff nacharbeiten und auf die Prüfung vorbereiten. Am Ende hatte einer die Prüfung sogar mit der Note »3« bestanden. Was schiefgelaufen war, lässt sich mit einem Satz beschreiben: Es fand keine Kommunikation oder Interaktion im Sinne einer positiven Weiterentwicklung der Berufsschüler\*innen statt. Eigentlich ist es Aufgabe des



Staates, die Schnittstellen im System zu managen. Er tut es aber nicht und deshalb kann man sich hier nur selbst helfen. Bleibt also die Frage, was ehrenamtliche Betreuer\*innen zusätzlich tun können, um diese Lücken zu schließen und als »Katalysator\*innen« zwischen den verschiedenen Institutionen zu wirken. Im Folgenden stelle ich ein von mir erarbeitetes Konzept vor, wie die Begleitung von Geflüchteten in Ausbildung an den verschiedenen Schnittstellen gelingen kann.

### Vereinbarung treffen

Man sollte mit dem\*der Geflüchteten klar vereinbaren, dass eine durchgängige, ganzheitliche Betreuung während der gesamten Ausbildung sinnvoll ist. Hierzu müssen auch die Funktionen der beteiligten Parteien und deren Problematik im Zusammenwirken erklärt werden. Mut machen und das Durchhaltevermögen bestärken sind eine Daueraufgabe. Das hört sich banal an, stellt aber an Ehrenamtliche den Anspruch, ein einmal gegebenes Betreuungsversprechen über die Dauer von zwei oder gar drei Jahren durchzuhalten. Die direkte Unterstützung in der schulischen Nachhilfe sollte man sich gut mit anderen Ehrenamtlichen aufteilen.

### Der Ausbildungsbetrieb

Es empfiehlt sich, unbedingt mit dem Ausbildungsbetrieb, insbesondere den Ausbilder\*innen und Ausbildungsleiter\*innen, Kontakt aufzunehmen. Die ehrenamtliche Unterstützung wird von den Betrieben durchaus positiv aufgenommen. Sehr hilfreich ist es, mit Ausbildungsleiter\*innen und dem\*der Auszubildenden halbjährliche Feedback-Gespräche zu vereinbaren. Hier kann man klären: Wie entwickeln sich die praktischen Fähigkeiten im Betrieb? Wird das Berichtsheft ordentlich geführt? Wie gestaltet sich der Kontakt zu anderen Mitarbeiter\*innen? Wie klappt es mit der Zuverlässigkeit und Kommunikation? Wo gibt es Unterstützungsbedarf? Wie sieht der Betrieb die schulische Leistung und wie unterstützt er bei den Vorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfung?

Aber auch kritische Themen müssen diplomatisch angesprochen werden: Erfolgt die Freistellung für den Berufsschulunterricht ordnungsgemäß? Hat der Betrieb einen Ausbildungsplan auf Basis des Rahmenlehrplans des Kultusministeriums erstellt? Hält er sich daran oder benutzt er Auszubildende für andere Tätigkeiten? Erfährt der\*die Geflüchtete Mob-

**Ulrich Ziegler**  
Mitglied im Integrationskreis  
Schwetzingen

bing durch andere Mitarbeiter\*innen oder Vorgesetzte? Hierzu muss man sich etwas eingehender mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) auseinandersetzen, denn: Auch der Betrieb hat Pflichten, die gelegentlich besonders in kleinen oder mittelständischen Unternehmen in Schieflage geraten. Aber keine Angst, das BBiG ist relativ einfach und nicht zu vergleichen mit dem Dschungel der sich ständig ändernden Asylgesetzgebung.

## Die Berufsschule

Auch der gelegentliche Kontakt zur Berufsschule ist wichtig und beginnt mit dem Besuch des sogenannten »Elternpflegschaftsabends« zu Schuljahresbeginn. Hier kann man sich als feste\*r Betreuer\*in vorstellen, denn den Schulen hilft es sehr zu wissen, dass »jemand dahinter steht«. Damit ein Dialog mit der Schule (auch datenschutzrechtlich) möglich wird, sollte man eine von dem\*der Schüler\*in unterschriebene Schweigepflichtentbindung vorlegen. Gelegentliche Telefonate, E-Mails oder auch Besprechungen mit den Lehrkräften in der Schule sind hilfreich, um Unterstützungsbereiche zu identifizieren und dementsprechend handeln zu können. Oft bieten Schulen auch zusätzliche Förderkurse an, manchmal auch Sonderklassen für Geflüchtete, und können in Maßnahmen an externe Träger vermitteln. Hier ist es wichtig, sich zu informieren, sodass die Auszubildenden tatsächlich Förderungen erhalten und nicht untergehen. Leider kommt es ab und zu auch zu Fällen von Mobbing und Ausländer\*innenfeindlichkeit seitens anderer Schüler\*innen und Lehrer\*innen. Können die Schüler\*innen das nicht untereinander lösen und greifen Lehrer\*innen nicht nachhaltig ein, sollte man hier vermitteln.

## Die Rolle der Kammern

Die Rolle der HANDWERKSKAMMER (HWK) und INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) wird oft unterschätzt. In der Regel verfügen diese über spezielle Ansprechpartner\*innen für die Integration Geflüchteter in Ausbildungsberufe. Mit diesen Spezialisten\*innen sollte man gemeinsam mit dem\*der

Geflüchteten vor Beginn einer Ausbildung ein Beratungsgespräch führen, um die Eignung festzustellen oder Alternativen auszuarbeiten. Eine vorgeschaltete sogenannte »EQ-Maßnahme« (berufliche Einstiegsqualifizierung) der Agentur für Arbeit kann den Einstieg erleichtern. Die Kammern unterstützen auch beim Bewerbungsprozess und können (eingeschränkt) bei der Vermittlung zu Ausbildungsbetrieben behilflich sein. Ein gelegentlicher Kontakt während der Ausbildung mit einem »Update« schadet nicht und auch in Konfliktfällen kann die Kammer eingeschaltet werden.

## Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass man für eine solche Betreuung Zeit, Durchhaltevermögen und viel Fingerspitzengefühl mitbringen muss. Oft wurde ich gefragt, warum denn der\*die Schüler\*in sich in kritischen Situationen nicht gemeldet hat. Die Antwort ist einfach: Sie trauen sich nicht, aus Angst »anzuecken« oder die Ausbildung zu gefährden, die in den meisten Fällen ja der Rettungsanker für eine Bleibeperspektive ist. Man sollte über all dem nicht vergessen, in welcher schwierigen und belastenden Situation diese jungen und teilweise traumatisierten Menschen bei uns leben. Das System »Duale Ausbildung« ist in anderen Teilen der Welt völlig unüblich und unbekannt: Da stürzt auf die geflüchteten Auszubildenden eine neue Welt ein, die sehr viel abverlangt. WIR müssen also diejenigen sein, die diese jungen Menschen dazu befähigen, selbstbestimmt und mutig den Finger in angemessener Form zu heben, um das Notwendige einzufordern. Bei allen Mühen und Schwierigkeiten haben mir aber die Erfolge und schönen Momente recht gegeben: Es lohnt sich, diese jungen Menschen bei ihrer Ausbildung und Bleibeperspektive zu unterstützen und unseren neuen Mitbürger\*innen zu helfen, in der Gesellschaft Fuß zu fassen. \_

*Ein ausführliches Handout des Autors kann auf Wunsch elektronisch zugesandt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de).*

Foto: tingej-injury-law-firm

der aktuelle fall

# Abschiebungen nach Afghanistan: Corona als Zünglein an der Waage

»Der leistungsfähige Mann ohne Unterhaltsverpflichtung aus Afghanistan«. Immer und immer wieder hat er versucht, den VGH Baden-Württemberg (VGH) davon zu überzeugen, dass auch er sich im Falle einer Rückkehr nach Afghanistan in einer mit Art. 3 EMRK unvereinbaren Situation wiederfände. Bislang erfolglos. Noch vor kurzem waren die Lebensbedingungen für ihn nach Auffassung des VGH zwar schlimm, aber nicht schlimm genug, um einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK, also eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu begründen; zumindest in Kabul könne er es schaffen, so die bisherige Linie des VGH. Von dieser ständigen Rechtsprechung hat sich der VGH mit seinem Urteil vom 17.12.2020 (Az. A 11 S 2042/20) nun verabschiedet - vorerst.

von *sebastian röder*

**A**ngesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Afghanistan infolge der COVID-19-Pandemie sind auch im Falle eines leistungsfähigen, erwachsenen Mannes ohne Unterhaltsverpflichtungen bei Rückkehr aus dem westlichen Ausland die hohen Anforderungen eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art. 3 EMRK derzeit regelmäßig erfüllt, wenn in seiner Person keine besonderen begünstigenden Umstände vorliegen.«»Wegen Corona« also – so ließe sich der amtliche Leitsatz des VGH auf den Punkt bringen – gab der VGH der Klage statt und verpflich-

tete das Bundesamt zu Gunsten des Klägers, einem in Kabul aufgewachsenen Mann Anfang zwanzig, der zuletzt zwei Jahre im Iran gelebt hatte, ein Abschiebungsverbot hinsichtlich Afghanistans festzustellen.

## Zur Entscheidung

Rechtlicher Ausgangspunkt der Entscheidung war § 60 Abs. 5 AufenthG, der in Verbindung mit Art. 3 EMRK die Abschiebung eines Menschen in einen Staat verbietet, in dem dieser einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung unterworfen wäre. Diese Behandlung kann auch Folge schlechter huma-

nitärer Lebensverhältnisse sein, die – hierin liegt der zentrale Unterschied zum subsidiären Schutz nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 AsylG – nicht auf ein Tun oder Unterlassen einer\*s ganz bestimmten Akteurs\*in rückführbar sein müssen. So wurzelt der prekäre Zustand Afghanistans nicht nur in dem jahrzehntelangen Bürgerkrieg, sondern auch in der allgemein desolaten Wirtschaft, der schlechten Versorgungslage betreffend Nahrung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, aber auch ungünstigen Umweltbedingungen wie Klima und Naturkatastrophen sowie der volatilen Sicherheitslage, ohne dass eine einzelne Fraktion oder gar Person in Afghanistan dafür hauptverantwortlich gemacht werden könnte. Allerdings liegt die Messlatte für einen so begründeten Verstoß gegen Art. 3 EMRK sehr hoch. Er kann erst dann bejaht werden, wenn es der Person nirgendwo im Abschiebungszustaat möglich ist, ihre elementarsten Bedürfnisse (»Bett, Brot, Seife«) zu befriedigen. Zunächst wird dabei die Region in den Blick genommen, in der die Abschiebung endet, hier also Kabul. Und an dieser Stelle brach der VGH nun mit seiner bisherigen Rechtsprechung. War er vor Ausbruch der Pandemie noch der Auffassung, dass ein leistungsfähiger Mann auch ohne Netzwerk in Kabul irgendwie über die Runden kommen werde, gelangt er jetzt zu der Feststellung, dass sich die ohnehin schon schlechten Lebensbedingungen infolge der COVID-Pandemie noch einmal derart verschlechtert hätten, dass nunmehr auch ein leistungsfähiger Mann im Falle seiner Rückkehr dem realen Risiko einer Verelendung ausgesetzt sei. Unter Auswertung zahlreicher Erkenntnismittel beschäftigt sich der VGH auf ca. 25 Seiten dafür mit den Auswirkungen der Pandemie auf die einzelnen Lebensbereiche, die er insbesondere für den Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnungsmarkt, das Gesundheitssystem und die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln konstatiert. Beispielfähig hätten sich etwa die Chancen, zumindest durch einfachste Arbeit als Tagelöhner ein existenzsicherndes Auskommen zu erwirtschaften, aufgrund der Pandemie noch

**sebastian röder**  
Mitarbeiter der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

einmal erheblich verschlechtert. Diese führe dazu, dass noch mehr Menschen um noch weniger Arbeit ringen müssten, so der VGH. Dabei betonte er noch einmal die Bedeutung sozialer und/oder familiärer Netzwerke auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt, wobei der Kläger glaubhaft schildern konnte, über solche nicht zu verfügen. Ohne derartige begünstigende Umstände sei derzeit aber davon auszugehen, so die Conclusio des VGH, dass auch ein leistungsfähiger Mann weder in Kabul noch anderswo in Afghanistan in der Lage sein werde, zumindest ein Leben am Rande des Existenzminimums aus eigener Kraft zu sichern. Darin änderten auch ggf. gewährte Rückkehrhilfen nichts, da diese eine Verelendung jedenfalls nicht dauerhaft ausschließen könnten.

Eine besondere Rolle bei der Überzeugungsbildung des VGH spielte das Gutachten „Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die Lage in Afghanistan“ vom 30.11.2020, das der VGH als Beweismittel eingeholt hatte und auf das er sich in seiner Entscheidung vielfach bezieht. Die Sachverständige, Eva Catharina Schwörer, lebte von 2015 bis 2020 in Kabul und war im Oktober 2020 erneut für 14 Tage dorthin zurückgekehrt. Sie wurde im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu Einzelheiten ihres Gutachtens befragt.

## Schlussfolgerungen

Bislang war für die Feststellung eines Abschiebungsverbots ohne Bedeutung, dass ein alleinstehender afghanischer Mann über kein soziales oder familiäres Netzwerk in seiner Heimat verfügte, solange er nur gesund und leistungsfähig war. Hier hat sich der Wind nun gedreht – wegen Corona. Wer in Afghanistan im Falle einer Rückkehr auf sich allein gestellt wäre, hat nunmehr gute Chancen auf ein Abschiebungsverbot...zumindest vor Gericht...derzeit...und auch nur, wer das Glück eines Asylverfahrens in Baden-Württemberg hat. Wer dagegen Bayern oder Rheinland-Pfalz »zugelost« wurde und einen Schutzstatus erhalten will, muss – so zynisch es klingt – auf eine

weitere Verschlechterung der Lage in Afghanistan hoffen. Nach Auffassung der dortigen Obergerichte ist die Schwelle zu Art. 3 EMRK nämlich weiterhin nicht erreicht – trotz Corona.

Auch für Antragsteller aus Baden-Württemberg ist die Feststellung eines Abschiebungsverbots aber mitnichten ein Selbstläufer. Denn zum einen ist mit einer Änderung der Entscheidungspraxis jedenfalls des BAMF nicht zu rechnen, das mit dem VGH Bayern und OVG Rheinland-Pfalz auch zwei Obergerichte »auf seiner Seite« weiß. Vor den vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichten dürften die Chancen dagegen deutlich gestiegen sein. Sie sind rein rechtlich zwar nicht an die Entscheidungen des VGH gebunden, orientieren sich aber erfahrungsgemäß an ihnen, nicht zuletzt, um eine Aufhebung ihrer Entscheidung in einem dann absehbaren Berufungsverfahren zu vermeiden. Auch die Verwaltungsgerichte müssen aber erst einmal von einer im Rückkehrfalle drohenden Verelendung überzeugt werden, für die der Antragsteller auch weiterhin die Beweislast trägt. Es bedarf deshalb einer glaubhaften Schilderung, dass er über kein tragfähiges Netzwerk verfügt. Menschen mit Familienangehörigen in Afghanistan ist zu raten, die diesbezügliche Frage nicht mit einem schlichten »Ja« zu beantworten. Denn im Herkunftsland lebende Familie oder Bekannte machen den Neustart im Falle einer Rückkehr nicht automatisch leichter. Weil dieser Schluss aber gerade vom Bundesamt nicht selten ohne weitere Nachfragen gezogen wird, muss der Antragsteller dem von sich aus entgegenwirken, indem er Bundesamt und Gericht erklärt, dass und warum ihm im Falle einer Rückkehr sein (familiäres) Netzwerk nichts bringt. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass früher möglicherweise hilfreiche Netzwerke von der Pandemie betroffen sein können. Sich auch mit diesen Auswirkungen zu beschäftigen, ist eine von Amts wegen zu erfüllende Pflicht von Bundesamt und Gericht, an die das Bundesverfassungsgericht in einem Afghanistan-Fall erst kürzlich wieder erinnert hat (Beschluss v. 9.2.2021 – 2 BvQ 8/21 –

Rn. 8 f.). Mit der Entscheidung des VGH hat sich zwar nicht die Rechtslage geändert; sie ist aber Folge einer veränderten Sachlage, die gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG ein Wiederaufgreifen bereits bestandskräftig abgeschlossener Asylverfahren rechtfertigt. Insbesondere bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber, deren Aufenthalt noch nicht anderweitig abgesichert ist, sollten sich deshalb wegen eines möglichen (isolierten) Folgeschutzantrags beraten lassen. Weil hierfür eine – in diesem Kontext nicht leicht zu bestimmende – Dreimonatsfrist gilt, ist Eile geboten.

Auf die Abschiebungspraxis Baden-Württembergs hat sich die Entscheidung des VGH bislang noch nicht ausgewirkt. Formaljuristisch kann sich das baden-württembergische Innenministerium dabei auf die Bindungswirkung bestandskräftiger Bundesamtsbescheide und seine Pflicht zur Abschiebung berufen. Die Frage sei aber erlaubt, ob unser Recht es tatsächlich verlangt, auf »Teufel komm raus« Abschiebungen von Menschen in ein Land zu forcieren, in dem ihnen nach Einschätzung des höchsten Verwaltungsgerichts Baden-Württembergs derzeit eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung droht – und zwar auch Straftätern, Gefährdern und »hartnäckigen Identitätsverweigerern«. Jedenfalls solange die Pandemie anhält. Insofern zeigt sich am Beispiel Afghanistans das unauflösbare Dilemma des Flüchtlingsrechts, dass sich nämlich die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie nicht mit der aufenthaltsrechtlichen Sicherheit verträgt, die man auch »dem leistungsfähigen Mann aus Afghanistan« schon so lange gewünscht hat. Mit seiner Formulierung, dass die humanitäre Lage in Afghanistan in Zukunft angesichts der Dynamik des Geschehens wieder anders zu beurteilen sein kann, weist der VGH darauf unumwunden hin. Zumindest mittelfristig sei eine Besserung jedoch nicht absehbar – was auch immer das heißen mag. \_

## aktuelle anfrage

# Kann man ein Auto zulassen, wenn im Pass steht, dass die Identität auf eigenen Angaben beruht?

*In den letzten Jahren wurde uns immer wieder berichtet, dass Personen, in deren Aufenthaltsdokument der Passus »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers« steht, Probleme haben, ein Kraftfahrzeug zuzulassen. Zukünftig sollten hier in den allermeisten Fällen keine Schwierigkeiten mehr auftreten, wie ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 21.11.2019 (Aktenzeichen 8 K 1692/19) klarstellt.*

von *melanie skiba*

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

**I**n Deutschland ausgestellte Aufenthaltsdokumente/ Passersatzpapiere erhalten häufig den Vermerk »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers«. So kann ein »Reiseausweis für Ausländer«, den zum Beispiel Personen mit subsidiärem Schutz erhalten können, wenn ihnen die Passbeschaffung unmöglich oder unzumutbar ist, gemäß § 4 Abs. 6 S. 1 AufenthV mit diesem Zusatz versehen werden. Ebenso verhält es sich, wenn ein Aufenthaltstitel als Ausweisersatz ausgestellt wird (§ 78a Abs. 4 Nr. 10 AufenthG). Auch in den »Reiseausweis für Flüchtlinge«, auf den man als anerkannter Asylberechtigter bzw. Flüchtling einen Anspruch hat, kann dieser Zusatz eingefügt werden, allerdings nur dann, wenn »ernsthafte Zweifel« an den Identitätsangaben der antragstellenden Person bestehen (§ 4 Abs. 6 S. 2 AufenthV). Solche ernsthafte Zweifel wurden in der Rechtsprechung insbesondere dann angenommen, wenn in der Vergangenheit gefälschte Dokumente vorgelegt oder widersprüchliche Angaben zur Identität gemacht wurden (BVerwG, Urteil vom 1.9.2011 – 5 C 27/10, VGH München, Beschluss vom 22.10.2014 – 19 C 13.968). Auch die Bescheinigungen über Duldungen und Aufenthaltsgestattungen werden häufig mit dem Passus »Personalangaben beruhen auf den Angaben des Antragstellers« versehen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78a Abs. 5 S. 2 AufenthG bzw. § 63 Abs. 5 S. 2 AsylG.

Wenn die Identität laut Ausweisdokument auf eigenen Angaben beruht, kann das in verschiedenen Lebensbereichen für Probleme sorgen, so in der Vergangenheit auch bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges. Hierfür müssen laut § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) persönliche Daten wie Familienname, Vorname, Geburtsort und -datum angegeben und auf Verlangen nachgewiesen werden. In der Vergangenheit wurde häufig bei Personen, deren Personalien laut Dokument auf eigenen Angaben beruhen, angenommen, dass kein aussagekräftiger Nachweis für die Richtigkeit der persönlichen Daten bestehe; in solchen Fällen wurde laut baden-württembergischem Verkehrsministerium eine Einzelfallprüfung durchgeführt. Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart hat sich die Einschätzung der Behörden in diesem Punkt verändert. Somit dürfte es in diesem Bereich in Zukunft weniger Schwierigkeiten geben.

Das Urteil bezieht sich auf einen anerkannten Flüchtling aus Eritrea, dessen Reiseausweis für Flüchtlinge mit dem Vermerk »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers« versehen ist. Das Landratsamt Heilbronn lehnte den Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeugs mit der Begründung ab, dass der Reiseausweis durch den Vermerk nicht als Identifikationsnachweis ausreiche und zog eine Parallele zu einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2009, nach

dem in einem Strafverfahren eine Duldung mit entsprechendem Passus nicht als öffentliche Urkunde im Sinne des § 271 Strafgesetzbuch gewertet wurde. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der es für den Erwerb eines Führerscheins unschädlich sei, wenn eine Aufenthaltsgestattung mit dem Zusatz »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers« versehen ist, wurde für nicht auf das Zulassungsrecht übertragbar erachtet, da im Zulassungsrecht ein anderer Schutzzweck verfolgt würde. Das Regierungspräsidium Stuttgart, das die Entscheidung des Landratsamts Heilbronn nach einem Widerspruch des Klägers bestätigte, präzisierte, dass die Erfassung der Halterdaten im Zulassungsrecht die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen und Straftaten bezwecke.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart entschied, dass der Kläger einen Anspruch auf Zulassung des Autos hat. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass eine zulassungsrechtliche Vorschrift auch nur der Abwehr zulassungsrechtlicher Gefahren dienen kann, nicht aber der Beseitigung ausländer- oder zivilrechtlicher Unklarheiten. Rechtlicher Hintergrund ist das sog. Spezialitätsprinzip, das das gesamte Gefahrenabwehrrecht prägt. Der Nachweis der Personendaten im Zulassungsrecht verfolgt insbesondere das Ziel, den\*die Halter\*in eines Fahrzeugs – z.B. nach einem Unfall – eindeutig zu identifizieren. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass die im Fahrzeug eingetragenen Halterdaten mit sonstigen Angaben und amtlichen Dokumenten der Person übereinstimmen. Andere öffentliche Interessen dürfen bei der Prüfung der in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 FZV angegebenen Daten nicht berücksichtigt werden. Damit bestätigte das VG Stuttgart die Auffassung des VG Düsseldorf (Aktenzeichen 6 K 7524/12), das schon 2013 festgestellt hatte, dass der Nachweis von Personendaten zulassungsrechtlich allein dem Zweck dient, den\*die Fahrzeughalter\*in sicher zu identifizieren.

Zur weiteren Begründung bezog sich das VG Stuttgart ferner auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich des Führerscheinerwerbs. Dieses Urteil kläre höchststrichterlich, dass für den Erwerb der Fahrerlaubnis auch Dokumente, die den Vermerk bezüglich der Personenangaben enthalten, grundsätzlich ausreichen. Da dort sogar strengere Voraus-

setzungen gälten als für die KfZ-Zulassung, müssten solche Dokumente erst recht für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs anerkannt werden.

Einschränkend merkte das VG Stuttgart an, dass in Einzelfällen Ausweispapiere mit dem Passus »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers« nicht für die zulassungsrechtliche Prüfung ausreichend sein können, wenn konkrete Zweifel an der Richtigkeit der Personenangaben bestünden. Dies könne zum Beispiel dann angenommen werden, wenn die betreffende Person schon früher über ihre Identität getäuscht habe oder diesbezüglich sonstige Widersprüche aufgetreten seien.

Basierend auf dem Urteil haben die baden-württembergischen Ministerien für Verkehr und für Inneres, Digitalisierung und Migration eine neue Handhabung bei der zulassungsrechtlichen Anerkennung von Identitätsnachweisen vereinbart. Nun werden, so bestätigte das Ministerium für Verkehr uns gegenüber, auch Ausweisdokumente mit dem Vermerk »Personenangaben beruhen auf eigenen Angaben« als Identitätsnachweise im Sinne der FZV anerkannt. Dies bezieht sich laut Ministerium für Verkehr nicht nur auf Reiseausweise, sondern auch auf Duldungen und Aufenthaltsgestattungen. Der Passus »Personendaten beruhen auf den Angaben des Antragstellers« steht einer KfZ-Zulassung künftig nur dann entgegen, wenn konkrete Zweifel an der Richtigkeit der Personenangaben bestehen. Die Zulassungsbehörden wurden entsprechend informiert und sind angehalten, diese Vorgaben umzusetzen. Sollten dennoch Probleme auftreten, können sich die Antragsteller\*innen auf die Entscheidung des VG Stuttgart und die geänderte Verwaltungspraxis beziehen. \_

*Bei Bedarf leiten wir gerne das Urteil und den Wortlaut des Ministeriums für Verkehr weiter, schreiben Sie hierzu gerne eine Mail an [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de).*

interview



# Refugio Stuttgart: Umzug, Auswirkungen der Coronakrise und neue Angebote



*Die Psychosozialen Zentren spielen eine wichtige Rolle in der psychologischen und psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen. In Baden-Württemberg gibt es sechs Psychosoziale Zentren: in Lörrach, Villingen-Schwenningen, Freiburg, Ulm und Stuttgart, wo es zwei Zentren gibt. Eines davon, nämlich refugio stuttgart e.V., möchten wir in diesem Rundbriefartikel vorstellen. Hier gab es im letzten Jahr einige neue Entwicklungen, von denen uns die fachliche Leiterin Ulrike Schneck im folgenden Interview berichtet.*

von *lucia grandinetti*  
& *melanie skiba*

**F**rau Schneck, könnten Sie bitte kurz refugio stuttgart vorstellen und die Aufgabenschwerpunkte und Angebote skizzieren?

Als psychosoziales Zentrum halten wir ein multiprofessionelles Angebot für geflüchtete Menschen vor, die aufgrund der Erlebnisse, die sie in der Heimat oder auf der Flucht gemacht haben, möglicherweise traumatisiert sind. Dieses Angebot ist einerseits ein psychotherapeutisches Angebot, wir führen aber auch Krisenintervention, stabilisierende Beratung und in vielen Fällen auch medizinische Untersuchungen durch. Das heißt, bei uns arbeiten sowohl Psycholog\*innen, Therapeut\*innen, Sozialpädagog\*innen, sowie Fachärzt\*innen, um den Menschen möglichst gut mit den Problemen zu helfen, mit denen sie zu refugio stuttgart kommen. Wir arbeiten generell sprachmittler\*innengestützt, das bedeutet, wir haben einen großen Pool von Sprachmittler\*innen, die uns in allen möglichen Sprachen unterstützen. Sie werden von uns für diesen spezifischen Einsatz in der Beratung und Psychotherapie geschult und sind auf Honorarbasis tätig. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die uns aufsuchen, etwa 10 bis 20 %, haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis. Der Großteil unserer

Klient\*innen ist noch im Asylverfahren oder im Status der Duldung. Deswegen ist die Zusammenarbeit mit Rechtsanwält\*innen und Fachstellen, die sich mit dem Asylrecht auskennen, sehr wichtig für uns. Oftmals leiden die Klient\*innen nicht nur unter den Erfahrungen, die sie auf der Flucht oder in ihrem Herkunftsland gemacht haben, sondern zusätzlich auch unter der Situation hier in Deutschland, wo sie zum Teil schon seit Jahren mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus in der ständigen Angst, zurückgeschickt zu werden, leben müssen.

Bei uns beginnt der Aufnahmeprozess mit einem Clearing, um herauszufinden, was der Bedarf der Person ist und wie man am besten weiterhelfen kann. Hier führen wir in der Regel zu zweit Gespräche, also mit einem\*r Sozialarbeiter\*in und einem\*r Psycholog\*in. Manchmal nimmt jemand danach bei uns ein weiteres Angebot in Anspruch oder aber wir vermitteln die Person an eine andere Stelle weiter. Unsere Mitarbeiter\*innen sind alle traumaspezifisch weitergebildet und können so mit den Themen umgehen, die die Klient\*innen mitbringen. In vielen Fällen ist erstmal eine Krisenintervention nötig, falls erforderlich erstellen wir eine psychologisch-fachärztliche Diagnostik. Die psychologisch-fachärztliche

Stellungnahme kann dann im Asylverfahren von den Klient\*innen eingebracht werden, um ihre psychische Erkrankung nachzuweisen. Außerdem haben wir Angebote wie Schulungen und Supervisionen für Fachpersonen und Ehrenamtliche, die Geflüchtete begleiten.

*Was hat sich im letzten Jahr bei refugio stuttgart getan?*

Im letzten Jahr ist Einiges bei uns passiert. Wegen Corona hatten wir natürlich damit zu kämpfen, entsprechende Hygienekonzepte umzusetzen. Wir haben unsere Klient\*innen trotzdem fast die ganze Zeit face to face beraten. Insbesondere bei Personen, die psychisch in einer Krisensituation waren, haben wir es nicht verantworten wollen, sie gar nicht mehr einzuladen, und haben deshalb versucht, ein Setting mit Abstand und Hygiene umzusetzen. Teilweise haben wir aber auch auf telefonische Beratung zurückgegriffen. Die größte Veränderung im letzten Jahr war, dass wir mit unserer Hauptstelle in Stuttgart umgezogen sind und jetzt neue, deutlich bessere Räumlichkeiten in Bad Cannstatt bezogen haben. Diese sind barrierefrei und vom Cannstatter Bahnhof sehr gut erreichbar. In Tübingen gab es auch eine Veränderung: Dort haben wir seit September eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ins Team aufnehmen können. Dadurch haben wir jetzt auch ein eigenes kinder- und jugendtherapeutisches Angebot vor Ort.

Schon länger ist es außerdem so, dass wir in unserem Zugang eine Veränderung haben. Viele werden sich noch daran erinnern, dass wir immer eine lange Warteliste hatten und man nach einer Anmeldung erstmal lange Zeit nichts gehört hat. Seit 1,5 Jahren gibt es nun keine Warteliste mehr, sondern wir haben die telefonische Fachberatung eingeführt, in der sich alle Unterstützer\*innen von betroffenen Geflüchteten melden können. Wenn wir im Telefongespräch gemeinsam mit der\*dem Anrufer\*in den Eindruck haben, dass ein Termin mit dem\*der Klient\*in sinnvoll wäre, dann besprechen wir den Anmeldewunsch im Team. Für das weitere Vorgehen kommt es darauf an, wie unsere Kapazitäten im Moment sind. Man bekommt entweder zügig, das heißt innerhalb der

nächsten vier Wochen, einen Termin für ein Erstgespräch oder man bekommt eine Rückmeldung, dass es im Moment gerade keine Kapazitäten gibt, man es aber ein, zwei Monate später nochmal versuchen kann. Das ist eine große Veränderung, weil durch den neuen Zugang nicht so viel Zeit zwischen dem Zeitpunkt, zu dem jemand Hilfe sucht, und dem Einsetzen der Hilfe liegt.

*Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Pandemie auf Ihre Klient\*Innen ein?*

Wir konnten tatsächlich eine starke Auswirkung der Pandemie auf die Klient\*innen beobachten, vor allem, weil andere Anlaufstellen nicht mehr für unsere Klient\*innen ansprechbar waren.

Teilweise waren die Flüchtlingssozialarbeiter\*innen vor Ort nicht ansprechbar und die Jobcenter und Landratsämter waren teilweise auch geschlossen. Auch im Ehrenamt gab es natürlich Veränderungen: Sowohl bei uns als auch bei den ehrenamtlichen Asylarbeitskreisen vor Ort haben wir bemerkt, dass vor allem ältere Menschen, die zur Risikogruppe gehören, vorsichtiger geworden sind mit Kontakten und dadurch auch weniger Geflüchtete begleitet wurden. Andererseits gab es aber auch mehr Anfragen von Menschen, die plötzlich viel Zeit hatten und sich nun ehrenamtlich engagieren wollten. Für die Geflüchteten war die Situation zum Teil wirklich sehr belastend. Auch wenn Unterkünfte unter Quarantäne gestellt worden waren, gab es große Verunsicherungen: Menschen haben sich nicht mehr nach Hause getraut und auf der Straße geschlafen, weil sie dachten, sie dürften nicht mehr in ihre Unterkunft. Für viele unserer Klient\*innen, die Krieg erlebt haben oder von Haft traumatisiert sind, stellen Securitypersonal vor der Unterkunft oder auch das Gefühl, im eigenen Zimmer gefangen zu sein, Trigger dar, die sehr schlimme Erinnerungen hervorrufen. Für jemanden, der längere Zeit inhaftiert war, ist eine solche Erfahrung nicht nur unangenehm, sondern tatsächlich ein Auslöser für eine psychische Krise.



Foto: Privat

**Ulrike schneck**  
Diplom-Psychologin und  
fachliche Leitung bei  
refugio stuttgart

*Es gab in den letzten Jahren einige Gesetzesänderungen, zum Beispiel durch das Migrationspaket im Jahr 2019. Welche dieser Änderungen haben Ihre Arbeit besonders erschwert oder verändert?*

Einige der Gesetzesänderungen haben die Situation der Geflüchteten deutlich verschlechtert und auch die psychische Belastung erhöht. Ein Beispiel dafür ist, dass jetzt vermehrt Abschiebehaft eingesetzt oder Mitwirkungshaft angedroht wird. Wir hatten Klient\*innen, denen das tatsächlich angedroht wurde oder die solche Haft erleben mussten. Wie ich schon erwähnt habe, kommt es einer Retraumatisierung gleich, wenn traumatisierte Menschen, die in ihrem Heimatland schon inhaftiert und gefoltert wurden, eine ähnliche Erfahrung erneut durchleben müssen. Das macht es dann schwerer, therapeutisch zu arbeiten. Eine andere Gesetzesänderung, die für uns eine Erschwernis bedeutet, ist, dass jetzt nur noch fachärztliche Atteste von Verwaltungsgerichten anerkannt werden, um ein zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis geltend zu machen. Das bedeutete für uns, dass wir die Mitarbeit von Fachärzt\*innen ausbauen mussten, das hat auch geklappt. Für alle Geflüchteten, die außerhalb von REFUGIO STUTTGART in einer psychologischen Betreuung sind, ist es aber wesentlich schwieriger geworden, ihre Erkrankung nachzuweisen, da sie nun zu Fachärzt\*innen gehen müssen: Diese haben wenige Kapazitäten und sind auch in erster Linie für die Behandlung und nicht für das Schreiben von Attesten zuständig. Deshalb

wurden die Chancen, einen humanitären Aufenthaltstitel zu erhalten, durch diese Änderung deutlich verschlechtert.

*Was bräuchte refugio stuttgart für eine nachhaltigere Arbeit? Und was wünschen Sie sich für die Zukunft?*

In Bezug auf Nachhaltigkeit ist es so, dass wir schon Fortschritte gemacht haben: Wir erhalten inzwischen Unterstützung von den Landkreisen, aus denen unsere Klient\*innen kommen. Wir bekommen auch Unterstützung in Form von Projektgeldern vom Land Baden-Württemberg. Zum großen Teil sind wir aber weiterhin auf Projekte und Spenden angewiesen. Die Problematik bei der öffentlichen Förderung ist, dass es sich dabei nicht um eine Strukturfinanzierung handelt. Wir sind also immer auf freiwillige Leistungen, die in jedem Haushalt wieder neu bewilligt werden müssen, angewiesen, was wenig nachhaltig ist. Für eine nachhaltigere Arbeit bräuchten wir eine gesicherte Strukturfinanzierung, welche natürlich insbesondere von der Landesseite zu erwarten wäre. Diesbezüglich sind wir mit dem Land auch schon im Gespräch. Für die Zukunft von refugio stuttgart e.V. wünschen wir uns, dass wir auch weiterhin viel Verankerung in der Zivilgesellschaft haben, da uns das ja auch als Verein auszeichnet. Außerdem wünschen wir uns, in der Vernetzung mit anderen Aktiven in der Flüchtlingshilfe und auch mit anderen Playern im Gesundheitswesen weiter in gutem Kontakt zu bleiben und den Kontakt auszubauen, um gemeinsam etwas zu bewirken.\_

**lucia grandinetti**  
Praktikantin der  
Geschäftstelle des  
Flüchtlingsrats BW

**melanie skiba**  
Mitarbeiterin der  
Geschäftstelle des  
Flüchtlingsrats BW

## refugio stuttgart

*Das Psychosoziale Zentrum bietet sprachmittler\*innengestützte psychosoziale Beratung und therapeutische Behandlung für traumatisierte Geflüchtete, Folterüberlebende und ihre Angehörigen an. Beratungsstellen befinden sich in Stuttgart und Tübingen.*

### Sprechzeiten der telefonischen Fachberatung

Stuttgart (Tel.: 0711 969832-52): mittwochs 14 - 16 Uhr / freitags 9 - 11 Uhr

Tübingen - Erwachsene (Tel.: 07071 99046-19): mittwochs 15 - 17 Uhr / freitags 10 - 12 Uhr

Tübingen - Kinder/Jugendliche (Tel.: 07071 99046-19): montags 14 - 15 Uhr / donnerstags 10 - 11 Uhr

Foto: Gerd Altmann



## Arbeitsrecht und Corona

*Auch nach knapp einem Jahr seit Beginn der Corona-Krise sind die Auswirkungen sowohl auf den privaten Alltag der Menschen als auch im Arbeitsalltag deutlich spürbar. Für viele hat die Pandemie zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitssituation geführt, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen kam es vermehrt zu Kündigungen. Die Erfahrungen aus der arbeitsrechtlichen Beratung zeigen, dass es dabei auch zur Verletzung von Arbeitnehmer\*innen-Rechten kommt. Unternehmen sprechen beispielsweise fristlose »coronabedingte« Kündigungen aus oder melden Kurzarbeit an und zahlen nur Kurzarbeitergeld, lassen aber Ihre Arbeitnehmer\*innen weiterhin in Vollzeit arbeiten. Es werden keine Löhne gezahlt mit der Begründung, dass Aufträge weggefallen sind und der Betrieb sich in einer Notlage befindet. Besonders betroffen sind Menschen mit Fluchthintergrund und Migrant\*innen, die Sprachschwierigkeiten haben und ihre Arbeitsrechte nicht kennen.*

von *tülay güner*

**D**ie Beratungsstelle MIRA – MIT RECHT BEI DER ARBEIT unterstützt diese Menschen seit 2018 in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Im Folgenden stellt sich die Beratungsstelle MIRA vor und zeigt anhand von Praxisbeispielen, mit welchen arbeitsrechtlichen Fällen sie insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie zu tun haben: Die Beratungsstelle MIRA – MIT RECHT BEI DER ARBEIT unterstützt und berät Menschen mit Fluchthintergrund und Migrant\*innen aus Nicht-EU-Ländern in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Sie überprüft Arbeitsverträge, macht auf Wunsch der Ratsuchenden

Lohnansprüche gegen den\*die (ehemalige\*n) Arbeitgeber\*in schriftlich geltend und erklärt den Ratsuchenden im Falle einer Kündigung, welche Möglichkeiten bestehen, gegen die Kündigung vorzugehen. Auch Hauptamtliche und Ehrenamtliche können sich im Namen ihrer Klient\*innen an die Beratungsstelle wenden, wenn arbeitsrechtliche Informationen gebraucht werden. Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist Baden-Württemberg. Regelmäßig wenden sich Ratsuchende an Beratungsstelle MIRA, weil sie eine fristlose Kündigung erhalten haben, die damit begründet wird, dass das Unternehmen aufgrund von

**tülay güner**  
Beraterin bei mira  
seit 2018

## Fristlose »coronabedingte« Kündigung

Corona in einer wirtschaftlichen Notlage sei. Beschäftigt ein Unternehmen mehr als zehn Vollzeitbeschäftigte, gilt das Kündigungsschutzgesetz, wenn Arbeitnehmer\*innen bereits länger als sechs Monate in diesem Unternehmen tätig sind. Das Kündigungsschutzgesetz erschwert Kündigungen, da eine Kündigung in diesem Fall nur zulässig ist, wenn das Unternehmen betriebsbedingte, personenbedingte oder verhaltensbedingte Gründe nachweisen kann. Eine auftragsschwache Zeit berechtigt Arbeitgeber\*innen nicht, betriebsbedingt zu kündigen, schon gar nicht fristlos. Denn eine betriebsbedingte Kündigung setzt voraus, dass der Arbeitsplatz wegfällt und Arbeitnehmer\*innen dauerhaft nicht mehr gebraucht werden. An diesem zuletzt genannten Kriterium werden Kündigungen wegen der Coronakrise in vielen Fällen scheitern. Es ist nämlich davon auszugehen, dass der Auftragsverlust bzw. der Umsatzrückgang infolge der Krise nur vorübergehend ist. Entsprechend wird der Bedarf an der Mitarbeit der Arbeitnehmer\*innen voraussichtlich nicht dauerhaft entfallen. Zudem bedeutet weniger Umsatz nicht gleich weniger Arbeit. Wichtig ist außerdem, dass auch bei dauerhaftem Wegfall des Arbeitsplatzes lediglich eine ordentliche Kündigung ausgesprochen werden darf und keine fristlose. Arbeitnehmer\*innen, die coronabedingt fristlos gekündigt wurden, sollten sich Unterstützung suchen, da eine fristlose Kündigung in den meisten Fällen im Sozialrecht zu einer Leistungssperre von drei Monaten führt.

## Überstunden trotz Kurzarbeit

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Arbeitnehmer\*innen, die trotz Kurzarbeit in Vollzeit arbeiten oder sogar Überstunden leisten müssen, aber lediglich Kurzarbeitergeld bekommen. Dies ist rechtlich nicht zulässig. Arbeitgeber\*innen können Kurzarbeit dann anordnen, wenn aus wirtschaftlichen Gründen ein kurzfristiger erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, der nicht zu vermeiden ist. Kurzarbeit bedeutet also, dass alle oder nur ein Teil der Beschäftigten in einem Betrieb weniger Stunden arbeiten, als sie normalerweise arbeiten müssten oder

gar nicht (Kurzarbeit null), weil keine ausreichende Arbeit da ist. Sollte also ein Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben, lässt seine Arbeitnehmer\*innen aber weiterhin normal arbeiten, macht es sich in der Regel wegen Betrugs zu Lasten der Arbeitsagentur strafbar. Auch in solchen Fällen sollten sich Arbeitnehmer\*innen Unterstützung suchen.

## Minusstunden wegen Kurzarbeit

Manche Arbeitgeber\*innen behaupten gegenüber ihren Arbeitnehmer\*innen, dass die Arbeitsstunden, die während der Kurzarbeit angefallen sind, nachgearbeitet werden müssen. Das ist nicht richtig. Wenn Arbeitgeber\*innen ihren Betrieb schließen, dann ist das deren persönliches Risiko. Ausgefallene Arbeitszeit während der Kurzarbeit muss somit nicht nachgearbeitet werden.

## Annahmeverzugslohn

In Coronazeiten häufen sich nun auch die Fälle, in denen Arbeitgeber\*innen ihren Arbeitnehmer\*innen einfach keinen Lohn mehr zahlen, mit dem Hinweis, dass die Auftragslage schlecht sei. Auch dies ist rechtlich nicht zulässig. Denn Arbeitgeber\*innen tragen grundsätzlich das Risiko, dass sie ihren Betrieb aufgrund von Fällen höherer Gewalt wie zum Beispiel Unglücksfällen, extremen Witterungsverhältnissen oder Naturkatastrophen nicht fortführen können oder nicht ausreichend Aufträge reinbekommen. Auch eine Epidemie und dadurch ausgelöste Auftragsausfälle können als ein Fall höherer Gewalt eingestuft werden. In diesem Fall geraten Arbeitgeber\*innen hinsichtlich der Arbeitsleistung der Mitarbeiter\*innen in Annahmeverzug und schulden gemäß § 615 BGB weiterhin die Vergütung (Annahmeverzugslohn).\_

## Kontakt Beratungsstelle mira

### Stuttgart

Willi-Bleicher-Haus  
6. Etage Willi-Bleicher-Straße 20  
70174 Stuttgart  
info@mira-beratung.de  
(+49) 711 98 693 974  
(+49) 163 924 45 89  
(+49) 159 063 564 34

### Karlsruhe

ibz  
Internationales Begegnungs-Zentrum  
Kaiserallee 12d  
76133 Karlsruhe  
Margarete.brugger@adis-ev.de  
Mobil: (+49)176 43 40 1400

# NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied  
und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:





im fokus



ein jahr corona

# Augen zu und durch?

Trotz Pandemie gibt es keine Abkehr von der Massenunterbringung in der Erstaufnahme.  
Foto: Aleks Marinkovic

*Erstaufnahmeeinrichtungen wie sie heute bestehen - als Massenunterkünfte mit kaum Privatsphäre, einem hohen Maß an Überwachung, Kontrolle, Entmündigung und eingeschränkten Grundrechten - sind aus vielen Gründen keine geeigneten Orte, um Menschen unterzubringen, zumindest nicht für längere Zeit. In der aktuellen Pandemiesituation ist der fehlende Infektionsschutz als zusätzliches Problem hinzugekommen. Beispiele aus Ellwangen, Halberstadt, Suhl und anderen Aufnahmeeinrichtungen haben gezeigt, wie schnell sich Infektionen innerhalb der Einrichtungen ausbreiten, wenn sie erst einmal auftreten.*

von *seán mcginley*

**D**as Kompetenznetzwerk Public Health Covid-19, ein Zusammenschluss von über 25 wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbänden, das mehrere tausend Wissenschaftler\*innen vertritt, hat ermittelt, dass es in Aufnahme- und Sammeleinrichtungen für Geflüchtete ein hohes Risiko gibt, dass es nach einem ersten Infektionsfall zu einer weiteren Ausbreitung innerhalb der Einrichtung kommen wird. Wenn, wie in den genannten Fällen, ganze Einrichtungen unter Quarantäne gestellt und eine Ein- und Ausgangssperre für alle Bewohner\*innen verfügt wird, dann ist dies schon ein Eingeständnis, dass es nicht möglich ist, innerhalb der Einrichtung das zu tun, was für Menschen mit dem Privileg des selbstbestimmten Wohnens üblich ist, nämlich sich in Quarantäne zu begeben, wenn man infiziert oder infektionsverdächtig ist, und als nicht-infizierte Person unbedingt den Kontakt zu Infizierten und potenziell Infizierten zu vermeiden. In diesem Szenario gelten alle Bewohner\*innen als Kontaktpersonen, als potenziell Infizierte, und werden zum Verbleib in der vom Ausbruch betroffenen Einrichtung gezwungen. So lange der Ausbruch anhält, werden diese Maßnahmen immer wieder verlängert; sie werden zur Kettenquarantäne, bis der Ausbruch vorbei ist – etwa wenn sich fast alle infiziert haben, wie in Ellwangen geschehen, wo nach Angaben der DEUTSCHEN PRESSE-AGENTUR 90% der Bewohner\*innen infiziert wurden.

Pauschale Ausgangssperren für ganze Aufnahmeeinrichtungen tragen dazu bei, dass Geflüchtete als potenzielle Gefahr für die restliche Bevölkerung dargestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Corona-Ausbruch in Ellwangen wurde eine entsprechende Einstellung in den Worten von Klaus Pawel, Landrat des Ostalbkreises, deutlich, als er die Ausgangssperre

unter anderem deshalb als notwendig bezeichnete, »um die Bevölkerung zu schützen und Gesundheitsgefahren abzuwenden«. Auf eine solche Aussage kann nur kommen, wer die Geflüchteten nicht zu der Bevölkerung hinzuzählt und wer die Gesundheit der Geflüchteten als weniger wichtig erachtet als die der Restbevölkerung, denn durch diese Maßnahmen wurde eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit der Bewohner\*innen der Aufnahmeeinrichtung in Kauf genommen, vorgeblich um die übrige Bevölkerung zu schützen.

Das EUROPÄISCHE ZENTRUM FÜR DIE PRÄVENTION UND DIE KONTROLLE VON KRANKHEITEN (ECDC) spricht sich klar gegen solche Vollquarantänen für ganze Einrichtungen aus, vor allem, wenn es den dort untergebrachten Personen nicht möglich ist, den Kontakt zu anderen zu vermeiden, und plädiert stattdessen für eine frühzeitige Evakuierung solcher Einrichtungen. Kontaktvermeidung und konsequente Quarantäne sind definitiv nicht möglich in Einrichtungen, in denen sich mehrere fremde Personen die Zimmer teilen, noch größere Anzahlen von Personen sich Sanitäreanlagen teilen, wo das Essen ausgegeben wird, weil die Bewohner\*innen ihr eigenes Essen nicht zubereiten dürfen, wo es kein WLAN in den Zimmern gibt, sondern höchstens an zentralen Punkten, an denen sich dann natürlich alle versammeln. Das ECDC schlägt Einzelunterbringung in Zimmern mit eigener Toilette vor und stellt das Prinzip in den Raum, dass für Geflüchtete in Aufnahmeeinrichtungen die gleichen Standards gelten sollten, wie sie in der Aufnahmegesellschaft üblich sind. Auch das Kompetenznetzwerk PUBLIC HEALTH COVID-19 empfiehlt daher dezentrale Unterbringung bzw. bei zentraler Unterbringung die Nutzung von kleinen

**seán mcginley**  
Leiter der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW



Foto: Refugees4Refugees

Wohneinheiten und Einzelzimmern ohne gemeinschaftliche Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Küchen. Insbesondere Personen, die zu Risikogruppen gehören, sollten frühzeitig – am besten vor einem Ausbruch – identifiziert und aus großen Sammelunterkünften heraus verlegt werden. Das Netzwerk schreibt: »Die Sammelunterbringung in der zur Zeit in Deutschland praktizierten Form gefährdet sowohl Asylsuchende als auch Personal in vermeidbarer Weise. Zudem beinhaltet sie das Risiko, den gesellschaftlichen Bemühungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.«

Es wurde seit dem Beginn der Pandemie insgesamt die Belegungsdichte in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) reduziert – das hat zum einen damit zu tun, dass es weniger Geflüchtete nach Deutschland schaffen, aber auch damit, dass zumindest für einige Personen oder Gruppen eine zügige Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wurde – durchaus gegen den Widerstand einiger Landkreise – und auch durch die Anmietung zusätzlicher Einrichtungen, die teilweise auch unter Infektionsschutzgesichtspunkten bessere Voraussetzungen geboten haben wie zum Beispiel Einzelzimmer und eigene Sanitärräume. In Freiburg wurden einige Personen aus der Landeserstaufnahme in eine leerstehende Jugendherberge gebracht. Das alles zeigt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die Infektionsgefahr in den Aufnahmeeinrichtungen zu reduzieren. Der

Bielefelder Epidemiologe Oliver Razum bezeichnete gegenüber dem SÜDWESTRUNDFUNK das Vorgehen der Behörden beim Ausbruch in Ellwangen als unverantwortlich. Man hätte es dort besser machen können, indem man von vornherein vermieden hätte, so viele Menschen auf engem Raum unterzubringen. Oder man hätte, nachdem klar war, dass eine Pandemiesituation entsteht, die Einrichtung auflösen und die Menschen dezentral in kleinen Wohneinheiten unterbringen müssen, so Razum. Fast ein Jahr nach dem Ausbruch gibt es noch keine Anzeichen für die dringend empfohlene Abkehr von der gemeinschaftlichen Massenunterbringung.

Es scheint ein Spannungsfeld zu geben zwischen dem Infektionsschutz und dem politisch erwünschten Festhalten an dem System der Massenunterbringung, das so ausgestaltet ist, dass es eben kaum Privatsphäre, Rückzugsräume und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Ist den Verantwortlichen in Behörden und Regierung also dieses System, das der Abschreckung dient, wichtiger, als geflüchteten Menschen den gleichen Infektionsschutz zu ermöglichen wie der Mehrheit der Bevölkerung, entsprechend den Vorschlägen des ECDC und des Kompetenznetzwerks Public Health Covid-19? Sind wir bereit hinzunehmen, dass so etwas wie in Ellwangen, Halberstadt und Suhl wieder passiert? Wenn nicht, bedarf es einer wesentlichen Änderung der Konzeption von Aufnahmeeinrichtungen, um die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie muss hierzu festgestellt werden, dass das Motto scheinbar »Augen zu und durch« lautet. \_

## Zum Weiterlesen

Kompetenznetz Public Health  
COVID-19: »SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete«



European Centre for Disease Prevention and Control: »Guidance on infection prevention and control of coronavirus disease (COVID-19) in migrant and refugee reception and detention centres in the EU/EEA and the United Kingdom«. June 2020.



## erfahrungsbericht

# Beratung in Pandemie-Zeiten

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Auch die Beratungstätigkeit war und ist von den Folgen der Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen betroffen - häufig mit spürbaren Folgen für die Betroffenen. Die folgenden Statements von Menschen, die in der Beratungsarbeit tätig sind, spiegeln exemplarisch wider, welche Herausforderungen die Corona-Krise für ihre Arbeit mit sich gebracht hat, aber auch, was trotz oder gerade wegen Corona gut lief.

von philipp schweinfurth



Interkulturelles Zentrum Hasen, Rottweil in Zeiten von Covid-19.  
Foto: Max Burger

## Mathis Heidger

### Freundeskreis Asyl Rottweil - Migrationsberatung für Erwachsene

Seit April 2020 entwickelte sich unser Angebot weg von einem niederschweligen Begegnen im interkulturellen Zentrum »Hasen« in Rottweil hin zu einer starken digitalen Präsenz. Mittels offener digitaler Gesprächsräume kann auch so eine erste Kontaktaufnahme stattfinden, um dann private Gespräche über andere Online-Angebote auszumachen. Plattformen wie »Jitsi Meet« und »mbeon«, unsere wachsende Internetseite, aber auch unser Facebook Auftritt und verschiedene Messenger-Apps garantieren unsere Erreichbarkeit. Das ist besonders wichtig in Zeiten, in denen sich andere Anlaufstellen nach außen ab-

schotten. Nur für absolute Notfälle stehen wir, unter hohen Hygienevorkehrungen, Hilfesuchenden mit Präsenzberatung zur Seite. Sehr gut funktioniert hat das Projekt »Gabenzaun« im ersten Lockdown. Dies initiierte der Freundeskreis gemeinsam mit der Stadt Rottweil, um Spenden am »Gabenzaun« für besonders bedürftige Mitbürger\*innen zur Verfügung zu stellen. Trotz des immer besser werdenden Online-Auftrittes freuen wir uns wieder auf gemeinsame Feste und Veranstaltungen. Denn nur mit echter Begegnung wachsen wir als Gesellschaft zusammen.

## Lena Wenzel

### Caritasverband Singen-Hegau, Integrationsmanagement für privat wohnende Geflüchtete in Singen am Hohentwiel



Foto: Inka Reiter

Vor Corona hatte ich täglich mit sehr vielen Menschen persönlichen Kontakt. Insbesondere die mehrmals in der Woche angebotenen offenen Sprechstunden wurden von vielen Ratsuchenden häufig genutzt. Die im Zuge der Pandemie auferlegten Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende Verlagerung der Beratung in den digitalen Raum oder über das Telefon waren sowohl für mich als Beraterin als auch für die geflüchteten Menschen zunächst eine Umstellung. Als Beraterin bin ich

nun (noch mehr) gefordert, teilweise komplexe Sachverhalte in einfache Sprache zu übersetzen. Viele Ratsuchende nutzen inzwischen die Möglichkeit, mich auch für kleine Fragen zu kontaktieren. Der Kontakt ist, entgegen zu Beginn geäußelter Bedenken, zu vielen Ratsuchenden enger geworden. Die Begleitung von Personen, die wenig oder kein Deutsch sprechen, ist für mich hingegen derzeit ungleich schwieriger geworden. Insbesondere wenn Menschen neu zu mir in die Beratung kommen. Insgesamt hat Corona mir nochmals stark verdeutlicht, wie sinnvoll ich Hilfe zur Selbsthilfe finde.

## Klaus Ehrmann

### Amnesty International - Beratung in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim

Ab Mitte März 2020 gibt es immer weniger Inhaftierte und Besuchszeiten werden komplett eingestellt. Von jetzt auf gleich ist also nur noch telefonische Kontaktpflege und Beratung möglich. Der Bedarf dafür wird geringer und die Anstalt ist bald nahezu

»insassenfrei«. Erst ab Juni sind je zwei Besuche pro Tag mit vormaliger Reservierung möglich. Beim ersten Besuch ist die Einlassprozedur einschließlich der körperlichen Untersuchung wie gehabt, ich werde abgetastet, als gäbe es keine Viren. In der Besucher\*in-

**philipp schweinfurth**  
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW



Abschiebehafteinrichtung Pforzheim.  
Foto: Jasmin M.

nenzelle ist nur eine dunkle Glaswand, dahinter schemenhaft eine Person. Wir können uns nur schwer verständigen, einmal mit dem Ohr an perforierten Stellen, dann mit dem Mund. Der Mensch hat noch einige Papiere mitgebracht, die ich wegen der Reflektionen nicht lesen kann. Ich versuche das Wachperso-

nal zu erreichen. Nach zehn Minuten kommt jemand und nach 15 Minuten sind endlich die Papiere meines Gegenübers bei mir gelandet. Klar, warum nur zwei Besucher\*innen pro Tag möglich sind. Beratung in der Abschiebehaft unter Pandemiebedingungen – möglich, doch beschwerlich.

## Manfred Weidmann

### Rechtsanwalt im Migrationsrecht (Schwerpunkt Asylrecht)

Den größten Einfluss hatte Corona wohl auf die Kommunikation mit den Mandant\*innen, aber auch den Gerichten. Ich maile, telefoniere und zume mehr denn je. Manches lässt sich dadurch sogar schneller erledigen. Ich war ehrlich überrascht, wie viele Mandant\*innen nicht nur WhatsApp, sondern auch eine E-Mail-Adresse haben. Gleichzeitig lässt das natürlich die Aktenstapel wachsen. Und der persönliche Kontakt fehlt. In manchen Fällen ist er auch unabdingbar. Die Besprechung vor jeder mündlichen Verhandlung findet bei mir immer noch persönlich statt. Hierfür haben wir eigens ein Besprechungszimmer mit Trennscheibe eingerichtet. Das brauchen wir auch, denn die Gerichte arbeiten gerade die ganzen »Altfälle« ab und terminieren am laufenden Band mündliche Verhandlungen. Hier greife ich oft zum Hörer, denn nicht alles muss mündlich verhandelt werden. Das sehen durchaus auch die Richter\*innen so, die viel öfter als früher von sich aus das Gespräch mit mir suchen. Man weiß dann, woran man ist, und



Foto: Privat

kann das ein oder andere Verfahren pragmatisch und durchaus im Sinne der Mandant\*innen zum Abschluss bringen. Insofern hat Corona auch positive Auswirkungen.

## Sara Huschmann

### Diakonisches Werk Stadt- und Landkreis Heilbronn - Mitternachtsmission, Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel

Durch die Corona-Pandemie sind wir mit einigen Herausforderungen in unserem Arbeitsalltag konfrontiert. Zum einen haben sich die Zugangswege zu Betroffenen von Menschenhandel erschwert. Das Milieu wurde noch mehr ins Dunkelfeld gedrängt, sodass eine Identifizierung von Betroffenen in diesen Zeiten noch schwieriger ist. Zum anderen hat sich

in dem Beratungssetting einiges geändert. Durch das Tragen der Maske ist vor allem bei Erstgesprächen eine ungewünschte Distanz zu spüren, die durch die Herausforderung des regelmäßigen Lüftens noch verstärkt wird. Trotz allem sind wir dankbar, dass wir die Unterstützung im gewohnten Maße weiter anbieten können – auch unter veränderten Umständen.

beschulung in zeiten der pandemie

## Homeschooling ohne Home?

*Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund begegnen oft große Herausforderungen in ihrem Schulalltag. Die Corona-Krise hat ihre Situation weiter verschärft, da durch ausbleibenden Präsenzunterricht bereits bestehende schulische und soziokulturelle Hürden schier unüberwindbar geworden sind. Dazu gehört vor allem für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften der oftmals fehlende Zugang zu Internet, digitalen Endgeräten, geeigneten Lernräumen und der dringend benötigten Lernunterstützung. Die drei Beiträge nähern sich dem Thema von verschiedenen Seiten: Eine ehrenamtliche Unterstützerin schildert ihre Erfahrungen, ein Sozialarbeiter berichtet aus einem Lernraum und eine Wissenschaftlerin stellt ihre Untersuchungsergebnisse vor.*

von **murat dirican,**  
**rosemarie uresch-kramer &**  
**britta rude**

## Das Lernraumprojekt in einer Gemeinschaftsunterkunft in Stuttgart

von *murat dirican*

Die Stadt Stuttgart hat in Kooperation mit den freien Trägern der Flüchtlingsarbeit und dem **AUSBILDUNGSCAMPUS STUTTGART E.V.** insgesamt drei Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften eröffnet (Stand Februar 2021). Damit soll den herausfordernden Rahmenbedingungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Bildungsbereich aktiv begegnet werden. Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, haben keinen bis wenig Raum, um in Ruhe für die Schule zu lernen. Sie besitzen oft keinen eigenen Schreibtisch, keine Computer mit Internetzugang und Drucker und in der Regel können Eltern und Erziehungsberechtigte aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder anderer Belastungssituationen wenig bei schulischen Themen helfen. Das Lernraumprojekt stellt daher einen Raum mit Lernmaterialien, Computern, Internet und Drucker in Unterkünften zur Verfügung. Außerdem gibt es eine\*n hauptamtliche\*n Mitarbeitende\*n als Lernraumkoordinator\*in, der\*die Bedarfe der Schüler\*innen ermittelt, ehrenamtliche Unterstützer\*innen oder Honorarkräfte gewinnt und den Lernraum mit anderen Bildungseinrichtungen im Stadtteil vernetzt.

Mit den Schulschließungen wird der Lernraum für die meisten Kinder zum einzigen verfügbaren Raum, um am Fernlernunterricht teilzunehmen und mit Lehrer\*innen und Mitschüler\*innen in sichtbarem Kontakt zu bleiben. Der Fernlernunterricht wird überall sehr unterschiedlich gestaltet und so treffen im Lernraum Schüler\*innen in verschiedensten Schulstrukturen aufeinander. Einige Kinder holen montags ihren Wochenplan ab, den sie dann freitags wieder bearbeitet abgeben müssen; andere bekommen über Onlineplattformen jeden Tag Auf-

gaben zum Bearbeiten; wieder andere haben jeden Tag, teilweise ab acht Uhr, Onlineunterricht. Hier kommt der Lernraum an seine Grenzen: Mehr als 15 Schüler\*innen stehen morgens um 8 Uhr vor dem Lernraum, um ihren Onlineunterricht wahrnehmen zu können. Es gibt vier Notebooks und mich als Lernraumkoordinator. Das stellt mich vor eine enorme organisatorische Aufgabe, die auf Dauer nicht zu bewerkstelligen ist. Momentan fühlt es sich für mich so an, als wäre man im Homeoffice mit 42 Kindern. Bei vielen Lehrkräften, Bildungseinrichtungen, Sozialarbeitenden, Schüler\*innen und Eltern ist der Frust über die Schwierigkeiten des Fernlernens deutlich hör- und spürbar. Die Folgen der Schulschließungen sind vielfältig: Kinder und Jugendliche nehmen nicht regelmäßig am Unterricht teil, Klassenlehrer\*innen erreichen Eltern nicht und / oder gehen den bequemeren Weg über die Lernraumkoordination, Eltern können ihre Kinder aus bekannten Gründen nicht unterstützen oder haben wenig Verständnis für Schule und Bildung. Ich frage mich, wie anderorts ohne ein solches Projekt die Bildungsbedarfe und -bedürfnisse von Schüler\*innen und Lehrer\*innen gedeckt werden können. Schwer vorstellbar, dass Sozialarbeitende ähnlich viel Zeit und Energie zur Verfügung haben, um beim Homeschooling zu unterstützen. Krisen halten einer Gesellschaft oft den Spiegel vor, sie potenzieren bestehende Missstände und treffen oft die Schwächsten einer Gesellschaft am härtesten. Geflüchtete Kinder gehören überwiegend leider zu den schwächeren Gliedern dieser Gesellschaft. Alle werden wir mit dem Projekt nicht erreichen, aber wenn zumindest ein paar ihre Bildungsaspirationen aufrechterhalten können, ist schon viel erreicht. \_

**murat dirican**  
Sozialarbeiter bei der  
»Arbeitsgemeinschaft Für Die  
Eine Welt e.V.« in Stuttgart

## Unverzichtbare ehrenamtliche Unterstützung

von *rosemarie uresch-kramer*



Dilbar, Kazakli und Mohammed lernen mit Rosemarie Uresch-Kramer.  
Foto: Abudllah

**S**eit Jahren betreue ich Familien mit Fluchthintergrund. Die Erfahrungen in den Familien mit der Beschulung in der Corona-Krise sind sehr verschieden. Wenn die Familien bereits gut in Deutschland integriert sind, haben diese meistens auch Laptops, eventuell auch Drucker und Smartphones zur Verfügung und können sich damit gut verständigen. Auch digital übermittelte Hausaufgaben können oft selbstständig erledigt werden und die Kinder können dem Unterricht folgen. Gezielte Fragen werden an die Lehrer\*innen gestellt und Probleme können somit gelöst werden. Bei Familien, denen ein Bildungshintergrund fehlt, ist eine aufwendige Betreuung notwendig und das betrifft die Mehrheit. Viele Eltern haben keine schulische Anbindung, besuchten in ihrem Leben selbst keine Schule und verstehen unser Schulsystem schlecht. Der Kontakt zu Lehrer\*innen

läuft über mich, diese übermitteln mir dann ihre schulischen Informationen, zum Beispiel Wochenlernpläne. Inzwischen bieten die Schulen bei uns in Backnang montags das Abholen der ausgedruckten Hausaufgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schule an und dann meistens an einem anderen Tag auch wieder das Abgeben der Hausaufgaben. Die Lehrer\*innen in den Grundschulen geben sich sehr viel Mühe, dass der Kontakt nicht abreißt und haben jetzt sogar eine Notbetreuung für geflüchtete Kinder angeboten, damit sie in der Schule lernen können, obwohl die Eltern zu Hause sind. Das ist nicht selbstverständlich. Es ist auch nicht damit getan, den Kindern über die Schule ein Tablet auszuhandigen, wenn sie damit nicht umgehen können und die Eltern dies aufgrund der Sprachschwierigkeiten ebensowenig können. Ich konnte Nachhilfeunterricht organisieren, Kontakte mit den Eltern zu Lehrer\*innen herstellen, Lernförderung beantragen und ein Nachhilfeinstitut finden. Ich habe Anträge auf Lernförderung entweder an das Jobcenter oder an das Landratsamt – soziale wirtschaftliche Hilfen – zur Bewilligung weitergeleitet. Die Lernförderungen wurden sehr schnell bewilligt, so haben die Kinder doch etwas Unterstützung bekommen. Ich bin auch wöchentlich für einige Stunden bei den Familien und helfe bei den Hausaufgaben oder anderen notwendigen Dingen, zum Beispiel Lerngesprächen oder dem Schulwechsel zum Sommer in weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien). Ohne die Mitarbeit von Ehrenamtlichen funktioniert es nicht, wie es momentan ist. Wichtig wäre für die Zukunft, dass der Umgang mit den modernen Medien auch als Pflichtfach in den Schulen aufgenommen wird, sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrer\*innen, welche sich damit oft schwer tun. Oft gab es auch keinen direkten Zugriff auf die Lernplattform, das System war überlastet. In dieser Richtung sollte viel getan werden. \_

**rosemarie uresch-kramer**  
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des  
Arbeitskreises Asyl Backnang

# Geflüchtete Kinder und COVID-19: Corona als Brennglas vorhandener Problematiken<sup>1</sup>

von *britta rude*

Wie wirkt sich die Pandemie auf die Lebensumstände geflüchteter Kinder in Deutschland aus? Diskriminierende Strukturen und die besondere Schutzbedürftigkeit der geflüchteten Kinder werden durch das Auftreten von COVID-19 verstärkt. Geflüchtete Kinder verfügen über weniger digitale Ausstattung, teilweise werden sie nicht von der Schulpflicht erfasst, ehrenamtliche wie auch psychosoziale Angebote werden erschwert, und die Integration wird durch „Social Distancing“ beeinträchtigt. Das Leben in Sammelunterkünften hindert das Homeschooling und führt zu Isolation.

## Sammelunterkünfte - Ein Ort für Kinder?

Berichte über die prekäre Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften häuften sich auch schon vor dem Beginn der Pandemie (Zum Beispiel von Plan International, 2018. Handbuch Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften). So wurde auf fehlende Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten, schlechte Belichtung, Probleme für Familien, einen individu-

ellen Tagesablauf herzustellen, zu wenig Spielorte, und mangelhafte Sanitäreinrichtungen hingewiesen. Hinzu kommt ein Klima, das teilweise aufgrund beengter Räumlichkeiten durch Streit, Gewalt und Anspannung geprägt sein kann, teilweise auch durch sexualisierte Gewalt und Belästigung wie auch Diebstähle. Sprachbarrieren führen sowohl zu Problemen bei der medizinischen und psychosozialen Betreuung als auch bei der Interaktion mit dem Sicherheitspersonal.

## Lernausstattung von Geflüchteten

Die Abbildung zeigt die Ausstattung geflüchteter Kinder im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. 2018 hatten beispielsweise nur 56 % der geflüchteten Kinder in Sammelunterkünften gemäß der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Zugang zu Internet und 40 % Zugang zu einem PC. Flüchtlingsunterkünfte bieten oft keinen geeigneten Rahmen für das Erledigen der Hausaufgaben oder selbstständiges Lernen.

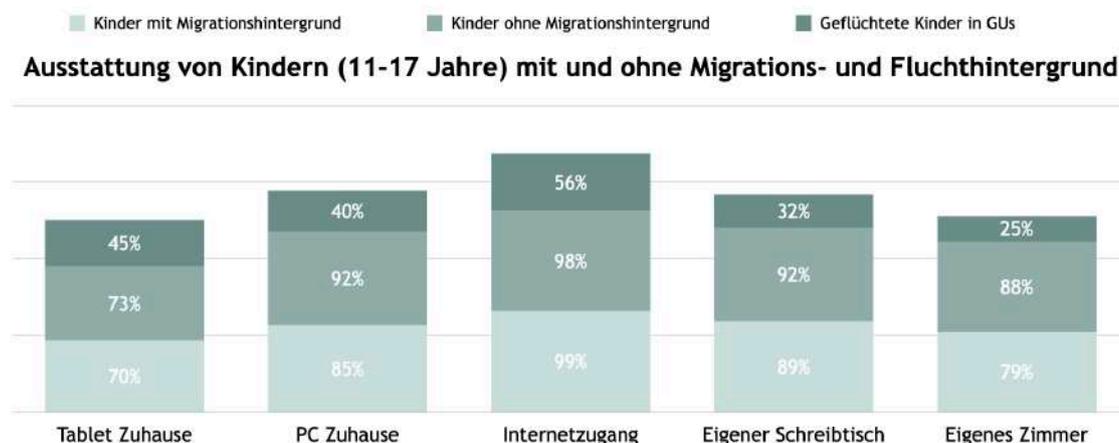


Abbildung: ifo

Bemerkung ii: Basierend auf SOEP, SOEP-IAB und SOEP-IAB-BAMF Daten von 2018.

## Schwierigkeiten bei der Bildung schon vor Homeschooling

### Bildungslücken durch die Flucht

Viele der geflohenen Kinder haben durch die Flucht oder schwierige Situationen im Heimatland oft Monate oder Jahre an Bildung verloren. Auch kommen Geflüchtete oft aus einer anderen Bildungskultur, die durch autoritärere Strukturen geprägt ist, und sprechen kein Deutsch, bevor sie nach Deutschland kommen (92 %), oder sind nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert. Hinzu kommt, dass geflüchtete Kinder durch ein niedrigeres Bildungsniveau und geringere Sprachkenntnisse der Eltern oft keine Hilfe von zu Hause erfahren.

### Finanzielle Risikofaktoren

Darüber hinaus verfügen geflüchtete Familien oft nur über ein Minimum an materiellen Ressourcen. Während geflüchtete Familien mit zwei Kindern über durchschnittlich 1.571 Euro pro Monat verfügen, stehen Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund im Durchschnitt 3.681 Euro pro Monat zur Verfügung, und solchen ohne Migrationshintergrund 4.359 Euro.

### Schulschließungen als Phänomen der Pandemie

Im Rahmen des Lockdowns im Frühjahr waren Schulen in ganz Deutschland für mehrere Wochen geschlossen. Auch nach dem flächendeckenden Lockdown kam es immer wieder zu einzelnen Schulschließungen. Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund Zugang zu Internet und Laptops haben, um am digitalen Unterricht teilzunehmen, weiß niemand.

### Diskriminierende Strukturen werden verstärkt

Die Pandemie hat gezeigt, wie sehr es in der Bildung geflüchteter Kinder immer noch auf die Eigeninitiative und das Improvisationstalent, wie auch sozioökonomische Verständnisse von pädagogischen Fachkräf-

ten ankommt, und wie angreifbar geflüchtete Kinder durch diese Rechtslage werden. Die mangelnde digitale Ausstattung der geflüchteten Kinder, das Fehlen von Druckern, Schreibtischen, Internet und Endgeräten in ihren Wohneinrichtungen erschweren ihren Zugang zu Homeschooling und Bildung ebenso wie Komplettquarantänen.

## Politische Empfehlungen

95 % der geflüchteten Kinder können sich vorstellen, auch langfristig in Deutschland zu bleiben. Deshalb ist es wichtig, sie auch langfristig in die Gesellschaft einzubinden und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Vor dem Hintergrund der Pandemie wird Folgendes empfohlen, um dies bestmöglich sicherzustellen:

- Die Wohnsituation sollte mit sofortiger Wirkung weiter entzerrt werden.
- Für eine geeignete Infrastruktur und Ausstattung der Kinder ist zu sorgen.
- Weg von Eigeninitiative hin zu kontinuierlicher Strukturierung in der Geflüchtetenbildung.
- Migrationspädagogik und traumasensible Weiterbildungen als Antwort auf die ethnische Vielfalt Deutschlands.
- Verpflichtende Bildung von Beginn des Aufenthalts an.
- Datenlandschaft verbessern und systematische Evaluierungen von Integrationsmaßnahmen ausbauen.
- Von Komplettquarantänen absehen und COVID-19 Impfungen nach Vulnerabilität und nicht Nationalität verteilen. \_

**britta rude**  
Doktorandin im ifo  
Zentrum für internationalen  
Institutionenvergleich und  
Migrationsforschung

Foto: Markus Spiske



Internetzugang in Sammelunterkünften

## Zweierlei Maß beim Zugang zu Internet

*Im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse rund um die Corona-Pandemie und die dabei zu beobachtenden Auswirkungen auf in Sammelunterkünften untergebrachte Geflüchtete drängt sich die Notwendigkeit von kostenfreiem WLAN in Unterkünften für Geflüchtete auf. Gerade in Zeiten, in denen Bildungs- und Beratungsangebote in Präsenz fast ausnahmslos digitalen Alternativen weichen müssen, ist der Zugang zu Internet eines der entscheidenden Mittel zur Ausübung von Menschen- und Grundrechten, der niemandem verwehrt werden darf. Der folgende Artikel liefert rechtliche Argumente, warum der Internetzugang auch Geflüchteten in Sammelunterkünften nicht verwehrt werden darf und gibt einen Eindruck von der in Baden-Württemberg vorherrschenden Praxis.*

von iris trauner

### Rechtsslage

**D**ass der Zugang zu Internet menschenrechtlich geboten ist, zeigt die bereits im Frühjahr 2020 von Rechtsanwältin Anja Lederer verfasste gutachtliche Stellungnahme zum Anspruch auf kostenfreien Zugang zu Internet in Unterkünften für Geflüchtete. Dieser Ansicht ist nicht nur Lederer: Auch höchstrichterliche Entscheidungen in Deutschland unterstützen

die grundrechtsgewährende Bedeutung des Internets (BGH, Urteil vom 24.1.2013 – III ZR 98/12; BVerfG, Urteil vom 27.2.2008 – 1 BvR 370/07).

Lederer leitet den Anspruch auf kostenfreies WLAN unter anderem aus dem Grundgesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz ab.

## Menschen- und Völkerrecht

Internet als Instrument für die Verwirklichung einer Reihe von Menschenrechten ist zwar nicht explizit im Völkerrecht niedergeschrieben, ergibt sich laut Lederer aber »unmittelbar aus der grundlegenden Funktion des Internets für die anderen, eigenständig verbrieften Garantien des Völkerrechts«. Der Zugang zu Internet kann also als Vorbedingung zur Ausübung einiger Menschenrechte gesehen werden, was unter anderen auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Resolution vertritt. Besonders hervorzuheben ist dabei die enorme Bedeutung von Internetzugang für die Meinungsfreiheit, welche auch vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hervorgehoben wird. Fehlender Zugang zum Internet beschneidet zudem auf besondere Weise das Recht auf Bildung, einem international anerkannten grundlegenden Menschenrecht. Schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 sieht vor, dass keinem Menschen der Zugang zu Bildung verwehrt werden darf. In für Deutschland völkerrechtlich bindender Weise wird das Recht auf Bildung insbesondere durch Art. 13 des UN-Sozialpaktes und Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft.

## Grundgesetz

Auch das Grundgesetz enthält entsprechende Regelungen. Zwar findet sich darin ebenfalls kein explizites Recht auf Bildung, aus dem Verfassungsprinzip der Gleichberechtigung (Art. 3 GG) kann aber das Verbot von Diskriminierung beim Bildungserwerb abgeleitet werden. Neben dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG sind im Falle digitaler Abschottung auch folgende Grundrechte betroffen:

- das Grundrecht der Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG: Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Quellen stellt eine grundlegende Bedingung für eine unabhängige Meinungsbildung dar und ist laut dem Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 7, 198, 208) als gleichwertig zur Meinungs- und Pressefreiheit anzusehen.
- das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG: In vielen Fällen ist die Pflege familiärer Kontakte unter anderem im

Heimatland, welche unter den Schutz von Ehe und Familie nach dem Grundgesetz fällt, im Fluchtkontext nur über das Internet realisierbar.

- das Grundrecht der Allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Grundrecht der Unverletzlichkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG, weil kein Zugang zu digitalen Übersetzungsdiensten und mehrsprachigen Informationsangeboten besteht.

## Asylbewerberleistungsgesetz & Asylgesetz

Darüber hinaus stellt der Zugang zu Internet oftmals ein unabdingbares Instrument für die Erfüllung der verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflichten (insbesondere der Identitätsklärung) im Asylverfahren und auch nach Ablehnung des Asylantrags dar. Recherche zur Vorlage wichtiger Beweismittel zur Geltendmachung von Verfolgungsgründen, Zugang zu Rechtsbeistand und Informationen zum Asylverfahren, zu Übersetzungsdiensten und Beratungsangeboten sind auch regelmäßig an die Nutzung des Internets geknüpft. Dass dies vor allem zu Zeiten von Pandemiebedingten Schließungen vieler Beratungsstellen und reduzierten Präsenzterminen eine große Rolle spielt, liegt in der Natur der Sache. Sofern kein Zugang zu WLAN besteht, dieser aber im Einzelfall zur Deckung eines existenznotwendigen Bedarfs erforderlich ist, kann dieser ggf. über § 6 Abs. 1 AsylbLG eingefordert werden. Danach können sonstige Leistungen gewährt werden, »wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit, [...] oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind«. In Anbetracht der Tatsache, dass Internet gerade in Pandemiezeiten unerlässlich für soziale Teilhabe ist, kann argumentiert werden, dass das Ermessen hier auf Null reduziert ist. Aus diesen Rechtsgrundlagen lässt sich ableiten, dass die Ausübung der Grund- und Menschenrechte sowie ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe an den Zugang zu Internet geknüpft sind. Somit ist es nur konsequent, einen völkerrechtlich und verfassungsrechtlich begründeten Leistungsanspruch anzunehmen. Diese Rechte gelten für alle Menschen gleichermaßen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

»Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. [...]«

(Art. 3 Abs. 3 GG, Hervorhebungen der Autorin).

## Und wie sieht es in der Praxis aus?

In der Praxis stellt sich die Lage in Baden-Württemberg jedoch höchst unterschiedlich dar. Um einen Überblick über die Situation zu erhalten, hat der Flüchtlingsrat BW eine Umfrage durchgeführt, zu der dreißig Rückmeldungen von ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Akteur\*innen aus allen Regierungsbezirken – schwerpunktmäßig jedoch aus dem Regierungsbezirk Stuttgart – eingegangen sind. Diese bezogen sich sowohl auf die vorläufige Unterbringung als auch auf die Anschlussunterbringung. Während es manchen Unterkünften für Geflüchtete gelungen ist, WLAN zumindest in Teilen der Unterkunft zugänglich zu machen, scheitert dieses Vorhaben in vielen anderen Unterkünften. Die lokalen Rückmeldungen zeigen, dass im überwiegenden Teil der Gemeinschaftsunterkünfte nur in Gemeinschaftsräumen WLAN zur Verfügung steht und dies zum Großteil dem proaktiven Einsatz von Ehrenamtskreisen zu verdanken ist, welche meist auch die Finanzierung übernehmen. Nur in sehr wenigen Regionen wird die Bereitstellung von Internet als staatliche Aufgabe angesehen: dort wird WLAN von den Stadt- und Landkreisen als zentrale Voraussetzung für die Integration von Geflüchteten verstanden und im Zuge dessen von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt.

Fehlender WLAN-Zugang wird von den Betreibern der Unterkünfte in Absprache mit den Liegenschaftsämtern häufig mit (bau- und brandschutz-) technischen Hürden begründet. Die Genehmigung und Umsetzung eines flächendeckenden Internetzugangs scheitert oftmals an für Außenstehende schwer nachvollziehbaren Auflagen. Für die flächendeckende Nutzung von WLAN sind beispielsweise oftmals brandschutztechnische Bohrungen nötig, deren Genehmigung an viele Auflagen gebunden ist und deren Kosten regelmäßig die Spendenmöglichkeiten der Ehrenamtskreise übersteigen. Angesichts der Coronapandemie ist der Handlungsbedarf dringender denn je: Bewohner\*innen von Sammelunterkünften sind ohnehin einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Wenn der Zugang zu Internet auf die Gemeinschaftsräume begrenzt ist, lässt sich eine Ansammlung von mehreren Personen in und vor den Gemein-

schaftsräumen kaum vermeiden, was wiederum die Ansteckungsgefahr erhöht. Das fehlende WLAN in den Wohnräumen wirkt sich zudem auch auf Personen in Quarantäne aus, die ihre Teilhaberechte dann kaum ausüben können. So kommt es beispielsweise vor, dass betroffene Bewohner\*innen aufgrund der digitalen Abschottung laufende (virtuelle) Sprachkurse abbrechen müssen und so in ihrem Integrationsprozess behindert werden.

## Forderungen

Der Zugang zu WLAN, der mittlerweile für das tägliche Leben essentiell geworden ist, darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht werden. Nicht umsonst wird von Menschenrechten gesprochen – welche für alle in gleichem Maße gelten. Forderungen und Kampagnen zum standardisierten, flächendeckenden Zugang zu WLAN in allen Bewohner\*innenzimmern in Sammelunterkünften für Geflüchtete sind unbedingt unterstützenswert und sollten weiterhin vermehrt an die zuständigen Stellen herangetragen werden. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat Anfang des Jahres den baden-württembergischen Landkreistag darum gebeten, die Stadt- und Landkreistage zur Bereitstellung von WLAN-Zugang für Bewohner\*innen von Sammelunterkünften anzuhalten und dies als Teil der Grundversorgung zu betrachten. Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigen sowohl die Rückmeldungen auf die durchgeführte Umfrage, als auch die rechtliche Ausgangslage – nun liegt es am politischen Willen, dies auch umzusetzen. \_

**iris trauner**  
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

## Literatur

Lederer, Anja (2020): Gutachtliche Stellungnahme zum Anspruch auf kostenfreien Zugang zum Internet in Unterkünften für Geflüchtete, 27.4.2020.

Kettmann, Matthias (2015): Zugang zum Internet: Ein Grundrecht auch für Geflüchtete.

Council of Europe - Parliamentary Assembly (2014): Resolution 1987. The right to Internet access.

United Nations General Assembly, Frank La Rue (2011): Report of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression.

Foto: Charl Forscher

menschenhandel

# Coronabedingte Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel im Fluchtkontext

*Jüngste Erfahrungen spezialisierter Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die im KOK e.V. vernetzt sind, zeigen: Der Bedarf an Beratung und Unterstützung ist infolge der Pandemie schwerer zu decken. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte oder fehlende Informationen erhöhen das Risiko, in ausbeuterische Situationen zu gelangen. Geflüchtete sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und ausgebeutet zu werden.<sup>1</sup> Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verstärken dies häufig.*

von *sophie meier*

**D**ie ohnehin prekären Lebenslagen von Personen, die von Menschenhandel betroffenen sind, haben sich in den letzten Monaten drastisch geändert und aufgrund der Pandemie noch weiter verschlechtert. Einnahmeverluste und der Wegfall von Verdienstmöglichkeiten gefährden zusätzlich einen noch größeren Personenkreis, in Ausbeutungssituationen zu geraten. Zudem begünstigen Quarantänebestimmungen die Isolation von Betroffenen. Ein Ausbrechen aus solch einer Situation ist im persönlichen und rechtlichen Sinne

weitaus komplizierter geworden; die Verfolgung von Täter\*innen stockt oder kommt gar zum Erliegen, da Ermittlungsbehörden aufgrund der Einschränkungen weniger Untersuchungen durchführen konnten. Die Pandemie wirkt sich auf die Möglichkeiten von Fachberatungsstellen, Behörden und NGOs aus, Betroffene von Menschenhandel zu erreichen und zu unterstützen. Die Sozialarbeiterin Aiko Takahashi von BAN YANG E.V., eine Koordinations- und spezialisierten Fachberatungsstelle gegen Menschenhan-

<sup>1</sup> Scherrer, A. (2019): »Detecting and protecting victims of trafficking in hotspots. Ex-post evaluation.« Brüssel: European Parliamentary Research Service, zuletzt aufgerufen am 08.02.2021 von [https://www.europa.eu/RegData/etudes/STDU/2019/631757/EPRS\\_STU\(2019\)631757\\_EN.pdf](https://www.europa.eu/RegData/etudes/STDU/2019/631757/EPRS_STU(2019)631757_EN.pdf).

del in Berlin, berichtet aus der Zufluchtswohnung, dass die Behörden (Ausländerbehörden, Sozialamt, Standesamt) während der Krise schwerer zu erreichen sind. Dies löst viel Ungewissheit zum Beispiel wegen unklarer Finanzierung bei den Klient\*innen aus. Zudem berichtet sie, wie sehr die Isolation die Bewohner\*innen belastet. Als die Bewohner\*innen der Schutzwohnung wegen eines Corona-Ausbruchs unter Quarantäne standen, konnte psychische Betreuung nur telefonisch realisiert werden. Das Quasi-Eingesperrtsein kann für Betroffene von Menschenhandel jedoch retraumatisierend wirken, da es sie in vorherige Ausbeutungssituationen zurückversetzen kann. Die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden, belasten die Arbeit der Sozialarbeiter\*innen sowie die Betroffenen, die an ihrem Zufluchtsort Schutz und Stabilisierung finden sollten. Zusätzlich zu den beschriebenen Problemen birgt die Pandemie weitere Risiken für Betroffene von Menschenhandel im Kontext Flucht. Daher zählen sie vor allem während der Pandemie zu der Personengruppe der besonders Schutzbedürftigen.

### Corona-Eindämmung erschwert Identifizierung

Der fehlende oder erschwerte Zugang von Fachberatungsstellen (FBS) zu möglichen Betroffenen von Menschenhandel in Geflüchtetenunterkünften hat gravierende Auswirkungen, da die FBS eine große Rolle bei der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel spielen. Durch die EU-Aufnahmerichtlinie sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, systematisch im Verlauf des Asylverfahrens besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu identifizieren. Menschenhandel ist ein sogenanntes Kontrolldelikt, was bedeutet, dass Betroffene meist nur durch »aktives Hinschauen« identifiziert werden; nur wenige wenden sich selbst an Dritte. Das liegt daran, dass schutzsuchenden Betroffenen von Menschenhandel oftmals ein Verständnis des Phänomens Menschenhandel und das Wissen hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsansprüche, die ihnen zustehen, fehlen. Diese Identifizierung ist die grundlegende Voraussetzung für die Gewährung von Schutz und Unterstützung sowie der den Menschen

zustehenden Rechte. Auch die Strafverfolgung der Täter\*innen hängt im Wesentlichen davon ab. Was wenn diese Identifizierung nicht mehr möglich ist? Denn durch die Pandemie stehen weniger Akteur\*innen mit den Kompetenzen zur Identifizierung zur Verfügung. Ermittlungsbehörden verfügen oftmals ohnehin nicht über die notwendige Sensibilität Sensibilisierung oder die Ressourcen, um Betroffene proaktiv zu identifizieren, und im Kontext der Pandemie nehmen andere polizeiliche Aufgaben zusätzliche Ressourcen in Anspruch.

### Unterbrochene Asylverfahren und die Geflüchtetenunterkünfte

Durch die COVID-19 Pandemie und die geltenden Schutzbestimmungen kommt es zu Einschränkungen bei den Verfahren über Asylanträge. Berater\*innen war es kaum möglich, Schutzsuchende, die Menschenhandel erfahren haben, zu Anhörungen zu begleiten. Zum Teil fanden und finden gar keine persönlichen Anhörungen statt. Auch wurden diese teils schriftlich durchgeführt. Beides wurde oft mit Hygiene- und Abstandsregeln bzw. Platzmangel in der Behörde begründet. Fachberatungsstellen haben im Kontext der Pandemie nur sehr eingeschränkt Zugang zu potentiell von Menschenhandel Betroffenen im Asylsystem, insbesondere, wenn diese in Erstaufnahmeeinrichtungen leben müssen. Angebote, wie zum Beispiel regelmäßige Frauencafés in den Einrichtungen, bei denen FBS auch über das Thema Menschenhandel und Beratungsangebote informieren, fielen weg oder wurden stark eingeschränkt. Die Unterbringung in Sammelunterkünften macht es außerdem schwer, den Gesundheitsschutz durch die Einhaltung der vorgegebenen Kontakt- und Hygieneregeln zu gewährleisten. Für vulnerable Gruppen steigt auch hier die Gefahr, Opfer von Anfeindungen und Gewalt zu werden. Zudem ist eine Sammelunterkunft kein Ort, der den Bedürfnissen vieler traumatisierter Personen nach Ruhe und einem Rückzugsort entspricht. Mitgliedsorganisationen des KOK beobachten eine anhaltend unzureichende Information und Kommunikation gegenüber Bewohner\*innen und wachsende Unsicherheit.

**sophie meier**  
Studentin der European  
Studies und Praktikantin in  
der KOK Geschäftsstelle

*Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.) beobachtet und benennt kontinuierlich aktuelle Problemstellungen aus der Praxis für Betroffene von Menschenhandel. Dies findet auch im Rahmen des Projekts »Flucht und Menschenhandel« statt, das seit 2016 über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird. Der KOK unterstützt und koordiniert 39 Fachberatungsstellen und erörtert gemeinsam mit ihnen Strategien und Maßnahmen für den Kampf gegen Menschenhandel. Daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen trägt der KOK an relevante Akteur\*innen aus Politik und Behörden heran.*

Website: [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

Kontakt: Tel.: 030 26391176 | E-Mail: [info@kok.de](mailto:info@kok.de)

Weitere Informationen: siehe [www.kok-gegen-menschenhandel.de](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de)

## Forderungen des KOK

Die menschenrechtliche Verpflichtung, den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel zu garantieren, ist in verschiedenen internationalen Dokumenten festgelegt und muss auch in Zeiten der Corona-Pandemie gelten. Nach der Europaratskonvention gegen Menschenhandel (Nr. 197) haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, die Rechte der Betroffenen zu schützen und zu fördern und die Betroffenen zu unterstützen. Auch die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2011/36 legt unter anderem Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener fest. Die Richtlinie 2012/29 bezieht sich explizit auf Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. So muss der Zugang zu Rechtsberatung und Opferunterstützung gewährleistet werden. Die Arbeit der Fachberatungsstellen in Geflüchtetenunterkünften ist von großer Bedeutung und darf nicht gänzlich verhindert werden. Um die Identifizierung Betroffener zu gewährleisten, ist der Zugang von Mitarbeiter\*innen zu potentiell von Menschenhandel betroffenen Personen essentiell. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sollten auch für Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften umsetzbar sein. Vulnerable Gruppen sind im Hinblick auf besondere Schutzbedarfe bei der Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen (zum Beispiel: Schutz vor Gewalt in Quarantäne, zusätzliche Aufklärung und psycho-

logische Betreuung, um eine Retraumatisierung zu vermeiden). Insbesondere während der Pandemie sollten Geflüchtete insgesamt dezentral und nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, weil dort die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Noch mehr als zuvor gilt dies für besonders vulnerable Gruppen, zu denen Betroffene von Menschenhandel zählen. Das Recht auf persönliche Anhörung im Asylverfahren und auf Begleitung sollte gewährt werden. Um dabei den Gesundheitsschutz aller Beteiligten zu wahren, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und gegebenenfalls alternative Übergangslösungen gefunden werden. Denkbar sind hier zum Beispiel Anhörungen in ausreichend großen Räumen mit Schutzvorkehrungen oder Anhörungen in separaten Räumen per Videokonferenz.

## Quellen

*Betroffene von Menschenhandel im Asylkontext erkennen - Problembeschreibung und Handlungsempfehlung:*



*Herausforderungen & Forderungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Folge der Corona Pandemie:*



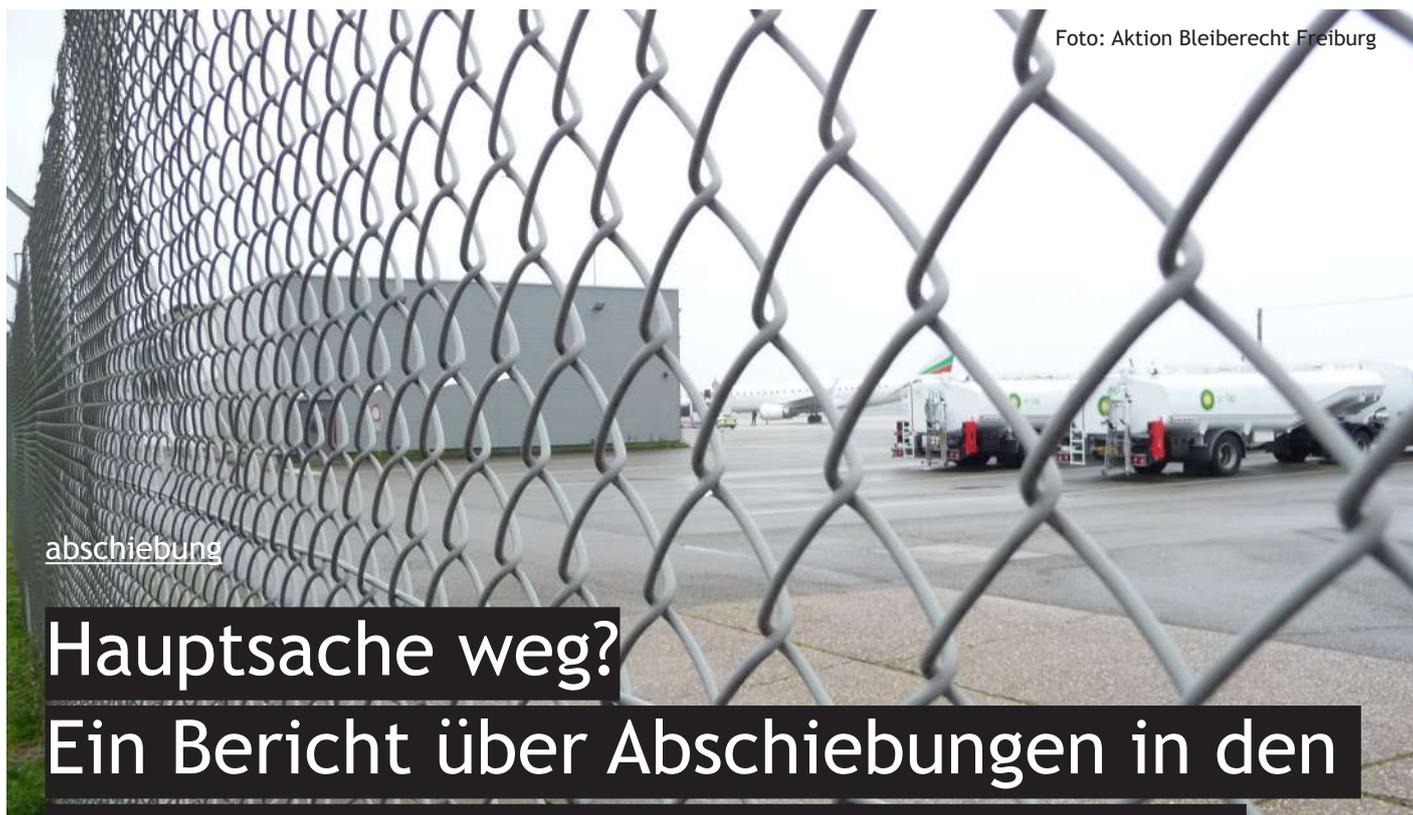


Foto: Aktion Bleiberecht Freiburg

abschiebung

# Hauptsache weg?

## Ein Bericht über Abschiebungen in den Westbalkan während der Pandemie

*Fast während der gesamten Corona-Pandemie fanden Abschiebungen in die sogenannten Westbalkanstaaten statt. Aus Baden-Württemberg geht fast jeden Monat eine Sammelabschiebung dorthin. Auf diesem Wege wurden im Pandemiejahr 2020 über 400 Menschen nach Bosnien-Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Montenegro und in den Kosovo abgeschoben. Für besonderes Aufsehen sorgte Ende des Jahres die Abschiebung zweier über 60-jähriger Eheleute, die seit 28 Jahren in Deutschland gelebt hatten, deren ganze Verwandtschaft in Deutschland lebt, und die beide Vorerkrankungen hatten, die sie zur Gruppe der durch Covid-19 besonders gefährdeten Personen zählen lassen. Nach ihrer Abschiebung befanden sie sich ohne jegliche Unterstützung im Kosovo, einem Land, das es nicht gab, als sie nach Deutschland kamen, und eines der wenigen Länder Europas ohne öffentliche Krankenversicherung, wo es medizinische Behandlung nur gegen Barzahlung gibt. Anfang März, nur wenige Monate nach der Abschiebung, haben sich die schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet: Der Ehemann verstarb, nachdem er auf die Intensivstation eingeliefert wurde.*

**D**er FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG hat jetzt einen Bericht vorgelegt, der zusammenfasst, wie die Covid-19-Pandemie in den genannten Ländern die bestehenden Probleme im Gesundheitssystem und die Probleme beim Zugang zu Gesundheitsversorgung verschärft hat. Die Überlastung des Gesundheitswesens, fehlende Krankenversicherung und hohe selbst zu tragende Eigenanteile (selbst für Personen mit Krankenversicherung) treffen in der

Pandemie auf den Wegfall zahlreicher Möglichkeiten der Erwerbsarbeit. Dadurch entsteht eine große Gefahr, im Bedarfsfall keinen Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben. Auch alte und chronisch kranke Menschen werden abgeschoben, obwohl sie ein erhöhtes Risiko eines schweren oder tödlichen Krankheitsverlaufs haben. Obwohl es in all diesen Ländern (außer im Kosovo) öffentliche Krankenversicherungssysteme gibt, ist der Zugang zu Gesund-

heitsversorgung vor allem für Rom\*nija, Personen in unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen und Menschen mit geringem Einkommen nicht gleichberechtigt und teilweise nicht ausreichend. Die Pandemie stellt die Gesundheitssysteme der Länder vor massive Probleme und führt dazu, dass lebensnotwendige Gesundheitsversorgungsleistungen nicht oder nur gegen Bezahlung beträchtlicher Kosten erhältlich sind.

In Serbien haben journalistische Recherchen ergeben, dass die Behörden im ganzen Land bei der Anzahl der verstorbenen Covid-19-Patient\*innen viel zu niedrige Werte angegeben haben. Die tatsächliche Opferzahl von März bis Juni war mehr als doppelt so hoch wie die offizielle Zahl. Schon beim Testen auf Covid-19 kommt es zu erheblichen Verzögerungen, weil Hausärzt\*innen mit der Vergabe von Terminen für Tests nicht hinterherkommen, und weil nicht genügend Tests zur Verfügung stehen. Es gibt generell zu wenig Ärzt\*innen. In den Krankenhäusern fehlt es an Personal, Schutzausrüstung, Medikamenten und medizinischem Gerät. Der jüngste Bericht der Europäischen Kommission stellt fest, dass rund ein Fünftel der Bevölkerung nur sehr begrenzten Zugang zu Gesundheitsversorgung hat und dass rund 18% der Bevölkerung aus finanziellen Gründen keine Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen. Davon besonders betroffen sind Rom\*nija. 80 % von ihnen nehmen aus finanziellen Gründen seltener gesundheitliche Dienste in Anspruch, knapp die Hälfte

gab die schwere räumliche Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtungen an. Rom\*nija erhalten eine qualitativ schlechtere Behandlung als albanische oder serbische Frauen.

Studien berichten von zahlreichen Fällen, in denen Rom\*nija von der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen ausgeschlossen wurden. Frauen sind im Kosovo besonders stark von Armut bedroht und dies gilt umso mehr für Romnija. Diese Problematik hat sich durch die Pandemie weiter verschärft, weil viele Arbeitsstellen, die häufig von Frauen besetzt waren, weggefallen sind. Fast alle Behandlungen außer Covid-19, Herzinfarkte, Schlaganfälle und schwere Unfallverletzungen werden bereits seit der ersten Welle im Frühjahr auf unbestimmte Zeit verschoben. Bereits vor der Covid-19-Pandemie konnten sich in Nordmazedonien 68 % der Rom\*nija die erforderlichen Zuzahlungen für Leistungen der Gesundheitsversorgung nicht leisten und erhielten daher nicht die notwendigen Medikamente und Behandlungen. Besonders stark betroffen sind Abgeschobene, weil sie in vielen Fällen ein Jahr lang vom Bezug von Sozialhilfe ausgeschlossen sind und deshalb die Zuzahlungen selbst leisten müssen.

Gerade für Menschen mit Behinderungen fehlen oft adäquate Behandlungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Die Zustände in Heimen für Menschen mit Behinderung sind mehrfach kritisiert worden. In 30 von 80 Gemeinden Nordmazedoniens gibt es



**9. Dezember 2020: Abschiebung von 17 Geflüchteten vom Flughafen Baden-Baden nach Serbien.**

Foto: Aktion Bleiberecht Freiburg



Eine der 18 Sammelabschiebungen in die Westbalkanländer im vergangenen Jahr.  
Foto: Aktion Bleiberecht Freiburg

einen erheblichen Mangel bei Haus-, Kinder- und Frauenärzt\*innen. Des Weiteren gibt es lange Wartezeiten für Termine bei Fachärzt\*innen. Häufig wird Patient\*innen empfohlen, auf das private Gesundheitssystem auszuweichen, was aber angesichts der Kosten und des niedrigen Durchschnittseinkommens nur für die wenigsten eine Option ist. Zudem müssen Patient\*innen regelmäßig für Medikamente bezahlen, die eigentlich kostenfrei sein sollten. Da die meisten Länder der Region in Sachen Impfung weit hinter dem Tempo der EU-Länder liegen, ist zu befürchten, dass die Auswirkungen der Pandemie noch lange anhalten werden. Ein aktuell weit verbreiteter Textbaustein deutscher Behörden der zur Rechtfertigung von Abschiebungen häufig zum Einsatz kommt, besagt, dass die Pandemie ein globales Ereignis ist und man sich sowohl in Deutschland als auch im Zielland anstecken könne. Diese Aussage ist zwar wahr, sie verschweigt aber etwas, was ebenso entscheidend wie offensichtlich ist, nämlich, dass es einen Unterschied macht, ob man in Deutschland an Covid-19 erkrankt oder in einem Land, in dem die Überlebenschancen davon abhängen, ob man selbst

oder die Familienangehörigen genügend Geld haben, um erforderliche Medikamente zu kaufen und die Behandlung aus eigener Tasche zu bezahlen. Ebenso macht es einen Unterschied, ob man in einem Land lebt, das die finanziellen Ressourcen hat, sich Millionen Impfdosen zu sichern oder nicht. Dies zu übersehen, erfordert ein gewaltiges Maß an Unwissenheit oder Gleichgültigkeit.

Gerade für Menschen ohne signifikante finanzielle Mittel – dazu dürften die meisten Abgeschobenen gehören – ist nicht ersichtlich, wie sie im Falle einer Covid-19-Erkrankung die erforderliche Behandlung bekommen können. Die zwangsweise Rückführung von tausenden Menschen aus dem Covid-19-Hotspot Deutschland in eine Region, die sich in einer noch viel prekäreren Situation befindet als Deutschland, gefährdet auch die Gesundheit vieler Menschen in den Zielländern. Es wäre zu wünschen, dass deutsche Behörden und Gerichte diese Umstände zur Kenntnis nehmen und bei ihren Entscheidungen zur Durchführbarkeit von Abschiebungen in die Westbalkan-Region berücksichtigen. \_

*Der Bericht »Abschiebungen in die Westbalkan-Region während der Covid-19-Pandemie« entstand im Rahmen des Projekts »Balkan-Migrations-Triolog«, das im Rahmen des Programms »Erasmus+« der Europäischen Union gefördert wird. Der vollständige Bericht kann auf der Website des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg im PDF-Format abgerufen werden:*





Der UNHCR ist durch die Pandemie im Dauereinsatz, um Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende über Schutzmaßnahmen aufzuklären. Foto: Jamie Giménez



schutzmaßnahmen weltweit

## Verliert einer, verlieren wir alle

*Über 80 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Vor Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Die Corona-Pandemie trifft sie in einem Zustand äußerster Verwundbarkeit. Die UNO-Flüchtlingshilfe trägt als deutscher Partner des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) aktiv dazu bei, Flüchtlingen gerade in diesen herausfordernden Zeiten Schutz und Sicherheit zu bieten.*

*von peter ruhenstroth-bauer*

**I**m Februar 2020 ahnte kaum jemand, wie radikal sich unser Leben in Kürze ändern würde. Inzwischen beherrscht die Pandemie seit über einem Jahr unseren Alltag, die Wirtschaft und Politik, die Medienlandschaft – einfach alles. Millionen von Menschen sind dem Virus zum Opfer gefallen und Millionen von Existenzen zerstört. Es ist lange her, dass wir als Gesellschaft so viel Zusammenhalt, Widerstandsfähigkeit und Ausdauer unter Beweis stellen mussten. Die Pandemie betrifft uns alle – sie kennt keine Grenzen

und keine Privilegien. Profitiert nur ein Bruchteil der Weltbevölkerung von Schutzmaßnahmen, verlieren wir alle. Besonders hart hat die Pandemie diejenigen getroffen, die sowieso schon an die Grenzen des Ertragbaren stoßen: Menschen auf der Flucht. Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Asylsuchende und Staatenlose: Sie alle haben Gewalt, Krieg und Menschenrechtsverletzungen erfahren und müssen nun direkt den nächsten Kampf bestehen. Der vermeintlich sichere Zufluchtsort wird unsicher, denn viele

Geflüchtete leben in überfüllten Camps, notdürftigen Siedlungen oder städtischen Zentren, wo „social distancing“ kaum möglich ist. Hinzu kommt der Mangel an sauberem Wasser, Gesundheitsversorgung und Hygieneartikeln wie Masken und Desinfektionsmitteln. Menschen auf der Flucht sind dringend auf den intensiven Kontakt zu Mitmenschen angewiesen, um ihr Leben wieder in die eigene Hand nehmen zu können. Die Pandemie entzieht diesem Neuanfang in Sicherheit jede Grundlage. Der fehlende Zugang zu Bildung und stark eingeschränkte Möglichkeiten, für den Lebensunterhalt zu arbeiten, haben Millionen von Geflüchteten eine Wende unmöglich gemacht.

Die Auswirkungen gerade für die jungen Generationen könnten nicht verheerender sein: 1,8 Millionen geflüchtete Kinder können aktuell nicht in die Schule gehen. Dabei ist Bildung ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation. Sie schützt Flüchtlingskinder und Jugendliche vor Zwangsrekrutierung in bewaffnete Gruppen, Kinderarbeit, sexueller Ausbeutung und Kinderheirat. Bildung stärkt auch die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft. Sie vermittelt Geflüchteten Wissen und die Fähigkeiten, ein produktives und unabhängiges Leben zu führen. Nur auf diesem Wege werden Menschen zukünftig in der Lage sein, ihr eigenes Leben, ihre Community oder die Situation in ihrem Herkunftsland langfristig zu verbessern. Von diesem Punkt sind die meisten aber weit entfernt. Wer um das Überleben der Familie kämpft, muss in erster Linie an Ernährung, Unterkunft und Bekleidung denken. UNHCR-Angaben zufolge können 74 % aller Flüchtlinge nur die Hälfte oder weniger ihrer Grundbedürfnisse decken. Da die Weltbank die größte globale Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg vorhersagt, wird sich diese Situation voraussichtlich noch verschärfen.

Der UNHCR setzt sich weiterhin auf globaler, regionaler und nationaler Ebene dafür ein, dass Geflüchtete und andere betroffene Personen in die Pläne der Regierungen zur Zuteilung und Verteilung von Impfstoffen und in die laufenden wesentlichen Gesundheitsdienste einbezogen werden. Seit Beginn der Pandemie arbeiten die UNHCR-Teams weltweit

rund um die Uhr, um sich auf mögliche Ausbrüche unter Flüchtlingen und Vertriebenen vorzubereiten und diese zu verhindern sowie die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise zu lindern. Sie verschaffen verstärkten Zugang zu Wasser, medizinischer Versorgung und Hygienematerial und helfen, die Ausbreitung von Krankheitsfällen zu überwachen und schnell zu handeln, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. In vielen Einsätzen sind die COVID-19-Übertragungsraten unter den Betroffenen ähnlich hoch oder niedriger als in den Aufnahmegemeinschaften, was ein Beweis für die Stärke der Risikokommunikation und der Maßnahmen des UNHCR im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist. Inzwischen wurden 611 nationale Gesundheitseinrichtungen vom UNHCR unterstützt. Die Bargeldhilfe hat sich als entscheidendes Instrument erwiesen, um Geflüchteten schnell und effizient helfen zu können. Insgesamt wurden 338 Millionen Dollar verteilt, um Geflüchteten zu helfen, ihre Grundbedürfnisse zu decken.

Besonders effektiv handelte Jordanien. Als eines der ersten Länder weltweit begann es mit der COVID-19-Impfung für Flüchtlinge. Während sich die Arbeit anfangs auf wenige tausend Flüchtlinge und Asylsuchende aus Ländern des Nahen Ostens, dem Irak und Nordafrikas konzentrierte, kamen nach dem Ausbruch der Krise in Syrien 2011 hunderttausende Flüchtlinge über die Grenze nach Jordanien. Rund 660.000 von UNHCR registrierte Kriegsflüchtlinge aus Syrien leben in Jordanien. Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig geringen Bevölkerungszahl ist die Impfkampagne Jordaniens ein zentraler und solidarischer Schritt des Landes im landesweiten Kampf gegen COVID-19. Alle Maßnahmen bleiben jedoch ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn der Corona-Impfstoff weltweit nicht fair verteilt wird. Die Pandemie hat uns gezeigt, wie eng verbunden wir miteinander sind. Umso wichtiger ist also auch die aktive Unterstützung der Zivilgesellschaften, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, Geflüchtete bei einem Neustart in Sicherheit zu unterstützen und konsequent auf ihre schwierige Situation aufmerksam zu machen. Es geht nicht mehr um Zugehörigkeit oder Status – Wenn einer verliert, verlieren wir alle. \_

**peter ruhenstroth-bauer**  
Geschäftsführer und Nationaler  
Direktor der UNO-Flüchtlingshilfe

## das tut sich in bw



Jochen Schneider mit Lava aus Syrien haben Taschen für eine Lieferung vorbereitet.  
Foto: Jochen Schneider

ehrenamt

## »Mutadamin 2.0« - Geflüchtete beliefern bedürftige Menschen

Seit Mai 2020 beliefern geflüchtete Jugendliche ehrenamtlich bedürftige Menschen aus dem nördlichen Rems-Murr-Kreis kostenlos mit Taschen voller Lebensmittel und Drogerieartikeln. Was im Mai 2020, befristet für sechs Monate, als »Mutadamin - Tafel to go« begann, findet nun seit November 2020 als »Mutadamin 2.0« eine Fortsetzung

von jochen schneider



Anila und Aref aus Afghanistan sortieren die Einkäufe, bevor diese in Taschen verpackt an Bedürftige im Raum Backnang ausgeliefert werden. Foto: Jochen Schneider

Mit Beginn der Coronakrise verschärfte sich die finanzielle Situation vieler Menschen, welche bereits davor schon jeden Euro zweimal umdrehen mussten. Die Schließungen vieler Tafelläden führt dazu, dass die Möglichkeit zum günstigeren Einkauf eingeschränkt wird. Und das in Zeiten, in denen sich der Personenkreis der Tafelkund\*innen durch Kündigungen und Kurzarbeit eigentlich weiter vergrößert.

Durch eine Bewilligung im Rahmen des Aktionsbudgets der AKTION MENSCH konnte der Verein KUBUS E.V. ([www.kubusev.org](http://www.kubusev.org)) in Kooperation mit PYRAMIDEA E.V. (<http://pyramidea.de/ueber-uns/>) im Mai 2020 schließlich das Projekt »Mutadamin – Tafel to go« starten – befristet auf sechs Monate. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten in diesem Zeitraum über 300 Taschen mit Lebensmitteln und Drogerieartikeln an Einzelpersonen und Familien aus dem nördlichen Rems-Murr-Kreis (Einzugsgebiet der Backnanger und Murrhardter Tafel) ausgeliefert werden. Das Besondere daran war, dass die Einkäufe und Lieferungen ausschließlich von Jugendlichen mit Fluchterfahrung getätigt wurden – und zwar ehrenamtlich. Neben den vielen Begegnungen, welche sich bei der Übergabe der Taschen an den Haus- und Wohnungstüren ergaben, zog das Projekt auch ein größeres mediales Echo nach sich: Die lokale BACKNANGER KREISZEITUNG und die STUTTGARTER ZEITUNG berichteten und der SWR produzierte einen Beitrag für die SWR LANDESSCHAU und die

Radioprogramme. Als sich gegen Ende des Projektes abzeichnete, dass die Krise weiterhin ihre Auswirkungen zeigt und der Bedarf weiterhin vorhanden ist, bekam PYRAMIDEA E.V. eine Förderzusage für zwölf Monate durch die DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE zu einer Umsetzung des Projektes unter dem Namen »Mutadamin 2.0.«.

Das Projekt ähnelt in seinem Inhalt und seiner Zielsetzung dem des Vorgängerprojektes: Geflüchtete Jugendliche beliefern ehrenamtlich Einzelpersonen und Familien kostenlos mit Taschen voller Lebensmittel und Drogerieartikeln im nördlichen Rems-Murr-Kreis. Dabei ist es weiterhin absolut unerheblich, welchen kulturellen oder religiösen Hintergrund die Nutzniesser\*innen des Projektes haben und warum sie sich in einer schwierigen Lage befinden. \_

**Jochen Schneider**  
Mitarbeiter bei Kubus e.V.

## Kubus e.V.

*Kubus bedeutet »Kultur und Begegnung für Menschen in unterschiedlichen Situationen«. Der Verein setzt Projekte zu allen Themen der Vielfalt (Flucht, Migration, Inklusion, LSBTTIQ) um, überwiegend in der Metropolregion Stuttgart. Er hat seine Geschäftsstelle zusammen mit anderen Trägern und Vereinen (z.B. Türkische Gemeinde in BaWü, Lokstoff, Pyramidea) in der Bürogemeinschaft »Büro der Vielfalt« in Stuttgart.*

*Das aktuellste Projekt in der Arbeit mit Geflüchteten heißt »gemeinsam. Begegnung gestalten«. Hierzu werden noch Standorte in der Metropolregion Stuttgart gesucht:*



erfolgsgeschichten

# Aus dem Kriegsgebiet der Taliban in die Ausbildung als Verkäufer im Lebensmittel-Einzelhandel

*Jawed Alimi flüchtete aus seiner afghanischen Heimat vor ständiger tödlicher Kriegsgewalt. Er lässt seine Eltern und sechs Geschwister zurück und kommt über die Balkanroute im Februar 2020 nach Deutschland.*

von tino bayer

**I**m Dezember 2019 kommt Jawed in die Anschlussunterbringung der Gemeinde Schömberg im Nordschwarzwald. Zu diesem Zeitpunkt arbeitet er noch in Pforzheim als Küchenhelfer in einem Schnellrestaurant. Er wird dort betriebsbedingt gekündigt. Doch er findet sehr schnell wieder eine neue Beschäftigung im Hotel Sonnenhof in Schömberg-Langenbrand als

Küchenhelfer. Die Corona-Krise zwingt den Betrieb zu schließen. So war Jawed wieder arbeitslos. Die Inhaber\*innen des Familienbetriebes waren mit seiner Arbeitsleistung sehr zufrieden und hätten ihn gerne weiter beschäftigt. Jawed findet sich mit der Situation des »Nichtstuns« nicht ab. Mit Unterstützung seines Paten vom

ARBEITSKREIS ASYL vom Verein MENSCHEN HELFEN MENSCHEN in Schömberg

gelingt es ihm mitten in dem ersten Lockdown, im EDEKA Markt in Schömberg einen Minijob zu bekommen. Daraufhin berichtet die PFORZHEIMER ZEITUNG über Jawed, der als ein »Held des Alltags« beschrieben wird, welcher in der Ausnahmesituation ausgelöst durch die Pandemie einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl leistet. Jawed fällt mit seiner hilfsbereiten, zuverlässigen und freundlichen Art sowohl Kund\*innen als auch Kolleg\*innen auf. Dies entgeht auch der Chefin des EDEKA-Marktes nicht: Sie bietet ihm zum 1.9.2020 einen Ausbildungsplatz als Verkäufer im Lebensmitteleinzelhandel an. Jawed

ist überglücklich angesichts dieser erfreulichen beruflichen Perspektive! Die Ausbildungsduldung erteilen ihm die Behörden unproblematisch. Aufgrund seines festen Ausbildungsverhältnisses kann Jawed sich auch den lang ersehnten Wunsch nach einer eigenen Wohnung erfüllen. Dank der guten Beziehung seines Paten zu einer Wohnungseigentümerin wird dieser Traum wahr. Nun hat Jawed den nötigen Raum, in dem er in Ruhe für seine Ausbildung lernen kann. Dabei unterstützt ihn regelmäßig eine ehrenamtliche Helferin. In seiner Freizeit spielt Jawed unheimlich gerne Fußball. Im örtlichen Fußballverein des TSV Schömberg wurde er ganz toll aufgenommen und ist nun einer von ihnen. So funktioniert die Integration geradezu spielerisch. Sogar das ZDF war im letzten Sommer in Schömberg. In der Sendung »Heute in Deutschland« vom 26.8.2020 um 14:00 war Jawed mit seinem Paten zu sehen. Es ging um den markanten Satz der Bundeskanzlerin vor fünf Jahren: »WIR SCHAFFEN DAS!« Er ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Integration von Geflüchteten. Dass man es schaffen kann, ist nicht selbstverständlich, es bedeutet viel Mühe und große Unterstützung. Er selbst sagt: »Ich wollte immer nach Deutschland und habe mir in Afghanistan sehr oft die Fußball-Bundesliga im Fernsehen angeschaut. Ich strengte mich jeden Tag noch mehr an, um besser Deutsch zu lernen. So hoffe ich, dass ich in Deutschland bleiben darf und die Ausbildung schaffe.«\_



Foto: Tino Bayer

**tino bayer**

Mitglied im Verein Menschen helfen Menschen Schömberg (Arbeitskreis Asyl).

engagement

# Goldene Herzen für die Flüchtlingshilfe

*Mütter mit Migrationshintergrund sind beim Deutsch lernen oft doppelt benachteiligt. Das Erlernen der deutschen Sprache ist schwer genug, sind auch noch kleine Kinder zu betreuen, dann sind die Hürden für den Spracherwerb umso höher. Die Folgen für den Integrationsprozess sind verheerend. Die gemeinnützige Organisation GoldenHearts will durch ihre Bildungsangebote Abhilfe schaffen.*

von frau ke janssen

**S**ie kommen aus Afghanistan, Syrien, Somalia und dem Irak. Sie haben zumeist noch nie eine Schule von innen gesehen und kommen oft als Analphabetinnen nach Deutschland. Rund 2.500 Frauen aus Krisenländern sind seit 2014 nach Pforzheim gezogen. Viele von ihnen kamen im Zuge von Familienzusammenführungen, einige auch alleine. Was dies für die betroffenen Personen bedeutet, kann man nur erahnen. Kinder in einem Land zu erziehen, dessen Sprache man nicht spricht und dessen Schrift man nicht lesen kann, ist für die betroffenen Frauen eine Herkulesaufgabe. Jeder Einkauf wird zu einer Herausforderung, jede Kontaktaufnahme mit Behörden und Bildungsträgern zum unüberwindbaren Hindernis. Ohne eine\*n Dolmetscher\*in ist die Bewältigung des Familienalltags oft nicht möglich. Alphabetisierungskurse und Sprachkurseangebote könnten hier Abhilfe schaffen. Doch warum nutzen nur so wenige Frauen diese Angebote? Die Antwort ist einfach: Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind rar und somit bleiben viele Mütter oft jahrelang zu Hause, bis sie endlich einen Sprachkurs besuchen können. Doch nach Jahren des Sicheinrichtens haben sie oft kein Interesse mehr daran, die Sprache des neuen Heimatlandes zu erlernen, sie bleiben unter sich, der Integrationsprozess stockt. Hier setzt GOLDENHEARTS mit einem kostenlosen Sprachangebot mit paralleler Kinderbetreuung an. Im Schuljahr 2019/20 konnte GOLDENHEARTS so



rund 120 Müttern und 140 Kindern die Chance gegeben, erstmals (Deutsch) lernen zu dürfen. Rund ein Drittel der betreuten Kleinkinder erfahren in der Spielgruppe zum ersten Mal eine kindergartenähnliche Umgebung. Für sie ist der Spracherwerb mindestens so wichtig wie für ihre Mütter. Die größeren Kinder profitieren von der eigens angebotenen Hausaufgabenbetreuung. Gerade in der Corona-Krise sind die betreuten Familien besonders benachteiligt. Die Kursteilnehmerinnen haben in der Regel keine Erfahrung mit dem Selbststudium, den Kindern kann während des Homeschoolings niemand zu Hause bei ihren Lernpaketen helfen. Die Lehrerinnen unterstützen bei den Hausaufgaben der Kinder und helfen den Müttern mit Online-Lernangeboten.

**Während des Unterrichts an einer örtlichen Grundschule. Die Kinder der Schülerinnen werden im Raum nebenan betreut.**  
Foto: Frauke Janssen

**frauke janssen**  
Geschäftsführerin und  
Gründerin der Initiative  
Golden Hearts

GoldenHearts ist eine gemeinnützige Organisation, die seit 2016 Sprachangebote in Pforzheim anbietet. Unterrichtet werden die Mütter zumeist von Staatsschullehrerinnen im Ruhestand oder von gezielt geschulten Kräften. GoldenHearts finanziert sich mehrheitlich durch Spenden aus dem In- und Ausland und arbeitet mit ehrenamtlichen Helfer\*innen und bezahlten Honorarkräften. Spenden: Sparkasse Pforzheim-Calw, IBAN DE20666500850008952647

Wenn auch Sie sich eine GoldenHearts Sprachgruppe in Ihrer Stadt wünschen, dann sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen, beim Aufbau von Kurskonzepten und Kinderbetreuungsprogrammen vor Ort.  
Bitte kontaktieren Sie Frau Janssen unter [frauke.janssen@goldenhearts.online](mailto:frauke.janssen@goldenhearts.online) | [www.goldenhearts.online](http://www.goldenhearts.online)

## der frbw

### corona in gemeinschaftsunterkünften

# Nachgefragt: Vom Leben während Corona in einer Sammelunterkunft

*Selten wird über die Situation von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften gesprochen. Noch seltener jedoch werden die Bewohner\*innen selbst dazu angesprochen. Die Corona-Pandemie hat das Leben in den Unterkünften noch weiter verschärft. Wir haben deshalb nachgefragt, was im letzten Jahr am schwierigsten am Leben in der Unterkunft war, was das Leben leichter machen würde und welche Wünsche die Befragten haben:*

von *iris trauner & philipp schweinfurth*

#### **Aboubacar, 21, Guinea**

»Statt der anfangs angekündigten zwei Wochen wurden wir zur Quarantäne drei Wochen in eine Schutzunterkunft gebracht. Ich fühle mich seitdem sehr fremdbestimmt. Planungen waren nicht mehr möglich – auch meine Ziele bezüglich Praktika und Ausbildung im Gastronomiebereich liegen seit einem Jahr auf Eis. Ich habe gerade keine Perspektive und auch keine Routine. Ich wünsche mir, mein Leben endlich wieder in die Hand nehmen zu können.«

**iris trauner**

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

**philipp schweinfurth**

Mitarbeiter der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

#### **Freshta, 35, Afghanistan**

»Das schlimmste für mich war, dass wir keinen Besuch in der Unterkunft empfangen durften. Mein Bruder, der auch in Stuttgart lebt, ist deshalb seit Monaten alleine. Außerdem sind wir einer Corona-Infektion hier besonders ausgesetzt – wir fühlen uns machtlos. Unser größter Wunsch: eine eigene Wohnung, sodass wir uns besser schützen können und endlich wieder soziale Kontakte pflegen können.«

#### **Saajia, 14, Afghanistan**

»Mir fehlt am meisten ein Rückzugsort. Ich wohne mit meiner gesamten Familie (7 Personen) in 4 kleinen Zimmern. Da wir alle Homeschooling machen müssen und es nur im Gemeinschaftsraum Internet gibt, wünsche ich mir am allermeisten, dass ich endlich wieder in die Schule gehen kann.«

#### **Parul, 40, Indien**

»In der Unterkunft fühlen wir uns sehr ungeschützt, da so viele Leute zusammenwohnen, und wir haben Angst vor einer Infektion. Eine bessere Aufklärung und dadurch ein besseres Verständnis für die Situation wäre hilfreich.«



### Sarah, 15, Syrien

Ich hätte nie gedacht, dass ich das einmal sagen würde, aber: Ich wünsche mir, endlich wieder in die Schule gehen zu dürfen. Die Homeschooling-Situation ist für mich unerträglich.

Foto: Iris Trauner

### Moustapha, 20, Guinea

»Die beengte Wohnsituation hat mir das Gefühl der Unausweichlichkeit gegeben: Ich hatte meinen eigenen Schutz nicht in meiner eigenen Hand. Auch die Schuldzuweisungen unter den Bewohnerinnen waren schwierig auszuhalten. Mein größter Wunsch wäre Privatwohnraum, sodass ich mich auf meine Ausbildung konzentrieren kann und eine ruhige Lernumgebung habe.«

### Luis, 20, Irak

»Das Online-Lernen ist in der Unterkunft ohne WLAN nur schwer machbar. Außerdem ist eine Gemeinschaftsunterkunft kein richtiges Zuhause – wenn man dann räumlich so eingeschränkt ist, macht das die Situation noch schwieriger.«

### Abdulhadi, 15, Syrien

»Da in der Unterkunft keine Angebote stattfinden durften, um die Infektionsgefahr zu verringern, gab es keinerlei Ablenkung in all der Zeit, die wir zuhause bleiben müssen. Sogar die Gemeinschaftsräume waren teilweise geschlossen – was das Wohnen noch beengter gemacht hat. Ein Tischkicker oder so würde uns zumindest die Langeweile ein wenig vertreiben.«

### Abdul, 8, Afghanistan

»Am meisten stört mich, dass ich meine Cousins schon so lange nicht mehr sehen konnte, weil sie uns nicht besuchen dürfen.«

integration mit perspektive

# Start des neuen AMIF-Projektes für selbstwirksame Integration

*Gemeinsam mit den Diakonischen Werken Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg und Lörrach startet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg dank der Förderung der Asyl- Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF) sowie der Heidehof Stiftung ein neues Projekt zur nachhaltigen Integration von Geflüchteten.*

von *seán mcginley,  
ebou sarr & iris trauner*

**I**n vielen Situationen haben Geflüchtete wenig oder kein Mitspracherecht bei der Bestimmung über die Gestaltung ihrer individuellen Integrationsprozesse sowie anderer Aspekte ihres Lebens in der Aufnahmegesellschaft. Oftmals fehlt es an Zugang zu verlässlichen Informationen. Für eine selbstbestimmte Alltagsbewältigung und die damit verbundene Verbesserung der Akzeptanz und Partizipation von Geflüchteten ist eine gleichberechtigte Begegnungssituation grundlegend. Dafür braucht es Wissenserwerb und -transfer, um strukturelle Abhängigkeiten zu überwinden.

Im Rahmen des Projekts »Integration mit Perspektive – Individuell. Kultursensibel. Nachhaltig.« wird der Flüchtlingsrat ein Fortbildungsprogramm entwickeln und durchführen, durch welches Menschen mit Fluchthintergrund zu Multiplikator\*innen ausgebildet werden sollen. Das Fortbildungsprogramm wird dabei unter Beteiligung sowohl der Teilnehmenden als auch weiterer Personen mit Fluchterfahrung konzipiert und durchgeführt. Die Multiplikator\*innen sollen dadurch im Sinne des Peer-to-Peer-Prinzips in der Lage sein, andere Geflüchtete in Form von Verweisberatung beispielsweise über aufenthaltsrechtliche Aspekte und Fragen des Alltagslebens in Deutschland zu informieren. Zudem soll der kritische Umgang mit Informationen und

Informationsquellen geschult werden. Entscheidend für die Ausrichtung der Fortbildungsreihe ist ein multilaterales Integrationsverständnis mit dem Ziel der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe: Migrant\*innen müssen als integraler Teil der Gesellschaft verstanden werden – und sich selbst auch als solchen verstehen. Eine machtkritische Perspektive auf gesellschaftlich weit verbreitete assimilative Integrationsdiskurse spielt demnach auch in der Fortbildungsreihe eine wichtige Rolle. Integration darf weder als Einbahnstraße, noch als Resozialisierung missverstanden werden.

Die aus sechs Terminen bestehende Fortbildungsreihe wird zwischen Juni 2021 und Januar 2022 durchgeführt werden und richtet sich an ehemals Geflüchtete mit beständigem und dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland. Die Kleingruppen werden vielfältig und bedarfsgerecht – unter Umständen auch geschlechter- und sprachsensibel, sowie mit Rücksicht auf eventuelle Mobilitätseinschränkungen – zusammengestellt. Diese Zusammenarbeit in einer diversen Gruppe soll dabei dem Abbau von Vorurteilen und Misstrauen zugutekommen.

Der empowernde Charakter hinter diesem Angebot besteht in der Förderung der Fähigkeit zur Selbsthilfe, der gegenseitigen Hilfe innerhalb Migrant\*innen-selbstorganisationen sowie der Stärkung fachlicher

**seán mcginley**

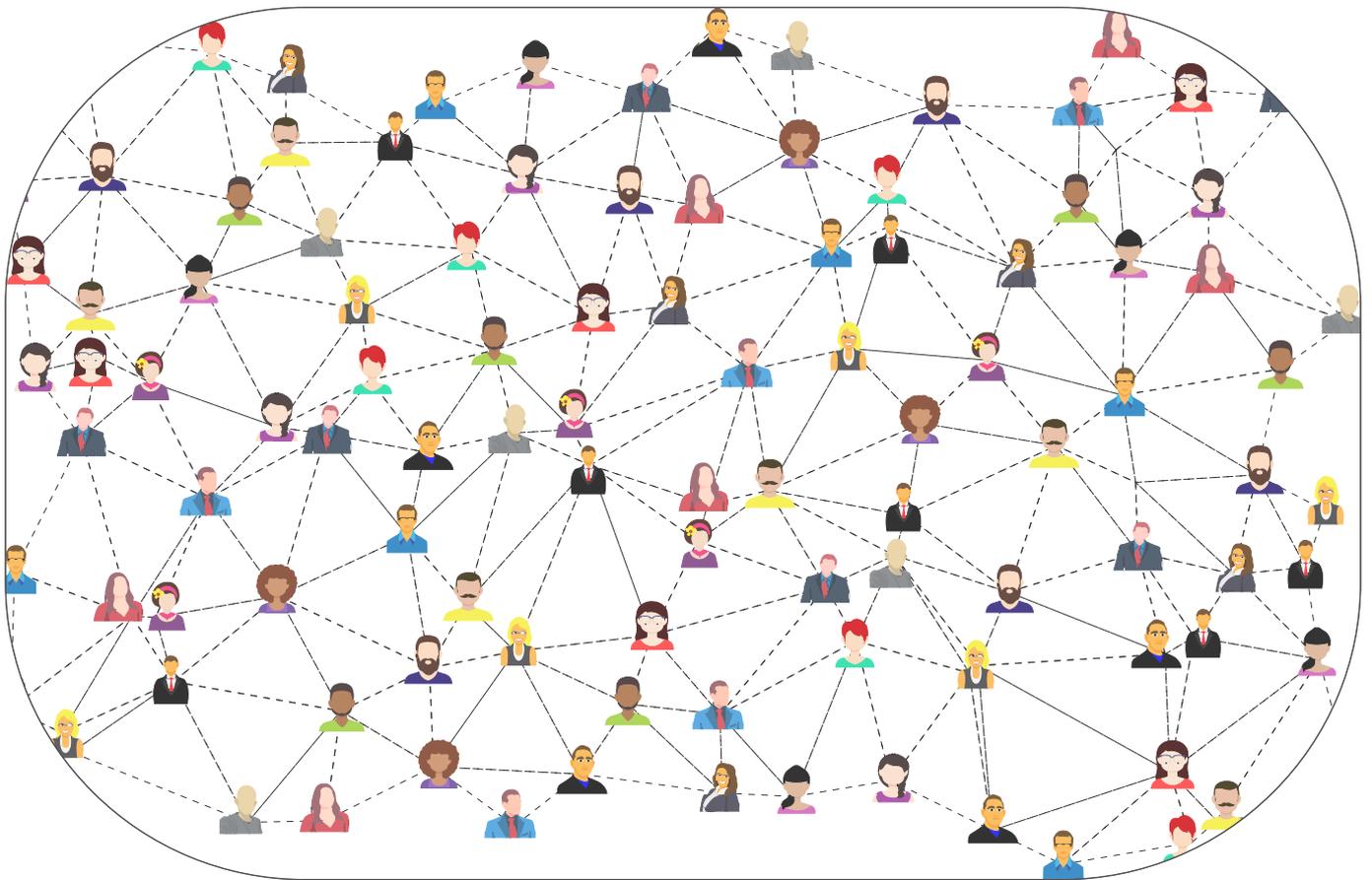
Leiter der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

**iris trauner**

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW

**ebou sarr**

Mitarbeiter der Geschäftsstelle  
des Flüchtlingsrats BW



Grafik: Gordon Johnson

Kompetenz. Dies soll eine selbstwirksame Gestaltung des individuellen Integrationsprozesses ermöglichen. Dabei wird das Augenmerk gleichzeitig auf inhaltliche, als auch auf methodische Kompetenz gelegt. Zentral ist die partizipative Gestaltung im Dialog mit den Teilnehmenden, um hegemoniale Othering-Prozesse – also die Konstruktion eines „Anderen“ - zu durchbrechen. Dazu werden sowohl die Bedarfe, als auch die Expertise der Teilnehmenden als grundlegend für die Festsetzung der Inhalte angesehen. Durch diese machtkritische Bedarfsausrichtung wird vermieden, Eigenschaften und Bedarfe im Sinne des Otherings von außen zuzuschreiben. Damit wird einer hegemonialen Konzeptionierung entgegengewirkt, wodurch das Projekt nachhaltig, individuell sowie kultursensibel agieren kann.

Darüber hinaus wird der Flüchtlingsrat im Rahmen des Projekts ein Konzept für eine Fachtagung zum Thema „Integration und innovative Konzepte“ für Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit erarbeiten und

diese im Jahr 2022 durchführen. Darin soll machtkritisch thematisiert werden, was unter dem mittlerweile inflationär verwendeten Integrationsbegriff verstanden werden kann. Zudem werden praxisnahe Workshops zu integrationsfördernden und -hemmenden Aspekten angeboten werden. Besonders spezifische Integrationshürden vulnerabler Gruppenangehöriger sollen dabei praxisnah thematisiert werden. \_

Weitere Informationen sowie den Zielgruppenflyer für die Fortbildungsreihe finden Sie auf unserer Website:



## Kontakt

Interessierte können sich an [trauner@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:trauner@fluechtlingsrat-bw.de) oder [sarr@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:sarr@fluechtlingsrat-bw.de) wenden.

infomaterial

# Wieder verfügbar: Aktualisierte Basisinformationen für Geflüchtete & Unterstützer\*innen

Mit den aktualisierten Basisinformationen erhalten Geflüchtete und Unterstützer\*innen einen Überblick über die Rechte und Möglichkeiten von Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Die Basisinformationen wurden an die rechtlichen Änderungen durch das sog. »Migrationspaket« angepasst und sind nun in einer Neuauflage im Projekt NIFA erschienen.

Die Basisinformationen sind nun erstmals als Publikation im Rahmen des IvAF-Netzwerkes NIFA – NETZWERK ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT erhältlich. Die bereits 2017 veröffentlichten und durch den FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG und der WERKSTATT PARITÄT erstellten Flyer wurden nun hinsichtlich der rechtlichen Neuerungen des 2019 verabschiedeten »Migrationspakets« überarbeitet. In einer aktualisierten Neuauflage sind die Basisinformationen zu den Themen »Aufenthaltsgestattung«, »Duldung«, »Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?«, »Ausbildungsduldung«, »Wer erhält ein Bleiberecht nach § 25a AufenthG?«, »Wer erhält ein Bleiberecht nach § 25b AufenthG?«, »Wer erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG?« und »Wie stelle ich einen Härtefallantrag?« nun erhältlich.

In einer aktualisierten Neuauflage sind die Basisinformationen zu den Themen »Aufenthaltsgestattung«, »Duldung«, »Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?«, »Ausbildungsduldung«, »Wer erhält ein Bleiberecht nach § 25a AufenthG?«, »Wer erhält ein Bleiberecht nach § 25b AufenthG?«, »Wer erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG?« und »Wie stelle ich einen Härtefallantrag?« nun erhältlich. Sie stehen kostenlos auf der Homepage des FLÜCHTLINGSRATS ([www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)) und auf der Homepage von NIFA ([www.nifa-bw.de](http://www.nifa-bw.de)) digital zur Verfügung und können außerdem über die Homepage des FLÜCHTLINGSRATS auch als Druckexemplare bestellt werden.



Das Projekt NIFA ist eines der vier IvAF-Netzwerke in Baden-Württemberg und wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt »Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)« durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den ESF gefördert.





## Ich bin Mitglied, weil...

...sich der Flüchtlingsrat für eine menschliche Flüchtlingspolitik und die Rechte von Geflüchteten einsetzt!

Foto: Privat

**D**en Flüchtlingsrat lernte ich während meines ehrenamtlichen Engagements bei der Asylgruppe Stuttgart von Amnesty International kennen, woraufhin ich auch schnell Mitglied wurde. In praktischer Hinsicht ist der Flüchtlingsrat eine große Unterstützung für mich, was meine ehrenamtliche Tätigkeit bei Amnesty als Rechtsberaterin für Asylsuchende betrifft: Es beruhigt mich sehr zu wissen, dass ich beim Flüchtlingsrat anrufen oder eine Mail schreiben kann, wenn ich bezüglich eines Falls unsicher bin oder Informationen benötige. Außerdem habe ich bei Fortbildungen und Veranstaltungen des Flüchtlingsrats vieles gelernt, was mir bei der Asylberatung zugutekommt. Beim Flüchtlingsrat fließen Erfahrungen zusammen über Behördenpraxis im „Ländle“, es werden Auskünfte bei Ministerien oder Ämtern eingeholt, es gibt Informationen zu Erlassen und Gesetzen, die spezifisch Baden-Württemberg betreffen, und viele viele Materialien und Hinweise auf der Homepage. Auf all das zurückgreifen zu können, ist ebenfalls sehr hilfreich für mich. Neben dem Fakt, dass der Flüchtlingsrat also für viele Geflüchtete und

Ehrenamtliche wie mich eine wichtige praktische Unterstützung bietet, besuche ich, sozusagen aus reinem Privatvergnügen, gerne Veranstaltungen, weil es häufig sehr interessante Vorträge zu hören gibt. Was mich allerdings mit am meisten zu meiner Mitgliedschaft motiviert: Der Flüchtlingsrat macht Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, setzt sich politisch gegen die massive Entrechtung und Ausgrenzung von Geflüchteten ein. Denn es reicht nicht aus, zu versuchen aus den Zuständen das Beste zu machen, mensch muss sie auch verändern!\_

**ES REICHT NICHT AUS,  
ZU VERSUCHEN AUS DEN  
ZUSTÄNDEN DAS BESTE ZU  
MACHEN, MENSCH MUSS  
SIE AUCH VERÄNDERN!**

**Vanessa Gembries**  
Berufsmusikerin und  
engagiert sich bei Amnesty  
International Stuttgart

### Jetzt Mitglied werden!

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter  
<https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:

Sie wollen uns durch eine Spende unterstützen?  
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.  
GLS Bank  
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01



über den tellerrand

flucht

## Geschichten von 1001 Flucht

*Surprise-Redaktor und Fotojournalist Klaus Petrus dokumentiert seit 2016 die Fluchtwege von der türkisch-griechischen Grenze über den Balkan in die EU-Länder.*

von klaus petrus

Fotos: Klaus Petrus

## Bihać, Bosnien, 28.01.2020

»Sie haben mir ins Gesicht geschlagen, die Hand gebrochen, mein Handy kaputtgemacht, mich verhöhnt und ausgelacht.« Die Berichte über gewaltsame Übergriffe der Grenzpolizei an der serbisch-ungarischen Grenze gaben schon 2016 zu reden, inzwischen häufen sie sich in Kroatien. Die Regierung stritt lange Zeit ab, überhaupt »Pushbacks« – Abschiebungen über die Grenze – vorzunehmen. Inzwischen räumt sie ein, dass zuweilen ein »bisschen

Gewalt nötig sei«, schliesslich handle es sich dabei um Leute, die »illegal« ins Land wollen. Einiges spricht dafür, dass Kroatien – wie andere Grenzländer – diese rigide Flüchtlingspolitik mit System verfolgt. Zwar ist das Land seit 2013 Mitglied der EU, doch nicht Teil des Schengenraums, und wird also alles daran setzen zu demonstrieren, dass es in der Lage ist, die Grenzen zur EU zu schützen.



## Velika Kladuša, Bosnien, 04.08.2019

»Ich will ihm keine Last sein, nur das nicht.« 2016 verliess die heute 73-jährige Samira S. mit ihrem Enkel Abdullah aus Angst vor den Taliban ihr Dorf unweit von Karatschi, im Herbst 2018 gelangten sie in zwei Monaten über Albanien und Montenegro nach Bosnien, 600 Kilometer insgesamt, fast immer zu Fuss. »Ich bin leicht, meine Gelenke sind stark, ich brauche nicht viel zum Essen und nur wenig Schlaf«, sagt

Samira. Zwei Jahre später sind die beiden noch immer im Norden Bosniens, sie leben bei einem Ehepaar im Keller, für 85 Euro im Monat, was viel Geld ist. Samira weiss, ihr Enkel würde es allein schneller über die Grenze schaffen, früher oder später. Doch Abdullah will nicht: »Entweder gehen wir beide, oder es geht niemand von uns.«

**klaus petrus**  
Surprise-Redakteur  
und Fotojournalist



## Horgoš, Serbien, 22.09.2018

»Bei Gott, hier gleicht ein Tag dem anderen, das Licht, die Wolken, die Farben, alles eins. Wir hängen rum, kochen, reden, wir spielen Cricket – ich bin der Beste von allen –, wir schneiden uns die Haare, chatten, schlafen. Und die Nächte, sie werden immer länger, und die Tage auch, leere Tage, kümmerliche Tage. Irgendwann bringt uns das Warten um.« Hassan, 19, blickt über das randlose Feld mit ein paar verfallenen Getreidelagern darauf, dreihundert Meter von der ungarischen Grenze entfernt. Er weiss, wie es drüben aussieht, er war schon oft dort, doch er wurde immer wieder geschnappt und über die Grenze zurückgebracht. Irgendwann wird er es schaffen, davon ist der Afghane überzeugt. Weil es so sein muss. Als wäre es ein Naturgesetz: Auf die Vertreibung aus der Hölle folgt die Flucht ins gelobte Land.



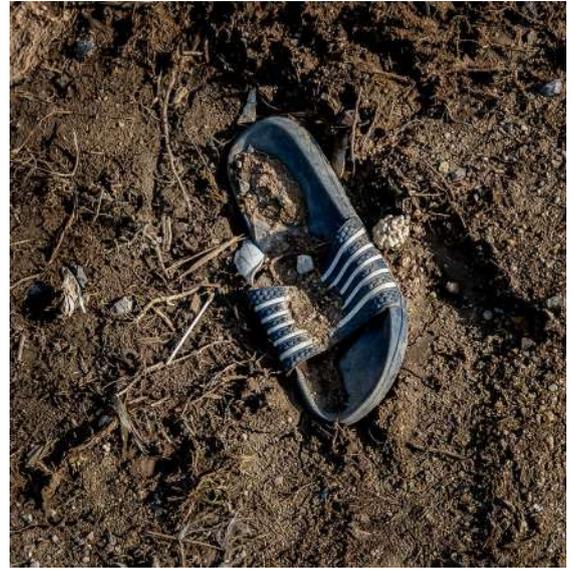


## Šturlić, Bosnien, 14.08.2019

Wie zuvor Serbien, setzt auch Bosnien auf eine Abschreckungspolitik: Man möchte die Geflüchteten rasch wieder aus dem Land haben. Tatsächlich will kaum jemand dort bleiben, die Arbeitslosigkeit liegt bei 20 Prozent, die Regierung ist korrupt. Doch ein Weiterkommen wird immer schwieriger, für viele könnte Bosnien zur Sackgasse werden, auf der kroatischen Seite stehen 6000 Grenz- wächter parat. Wer das nötige Geld für die Schleuser nicht hat – bis zu 3000 Euro pro Person –, wird die Grenze auf eigene Faust überqueren. Wie ein irani- sches Paar mit drei Kindern von fünf, sieben und elf Jahren, die Mutter des Ehemannes und ihr jüngster Sohn, alle vollbepackt mit Rucksäcken und Taschen. Seit einem dreiviertel Jahr kommen sie nicht weg aus Bosnien, ihre Heimat haben sie vor bald zwei Jahren

**GO BACK TO BOSNIA,  
YOU ARE NOT WELCOME!**

verlassen. Der Proviant für zehn Tage muss reichen, so lange rechnen sie, um zu Fuss durch Kroatien nach Slowenien zu gelangen. Die Route führt an Mais- feldern vorbei zu einem Fluss, der die Grenze zu Kroatien markiert. Drüben angekommen, nehmen sie einen Pfad durch den Wald, kämpfen sich durchs Unterholz, ein paar Stunden lang. Bis vier Männer vor ihnen stehen, wie aus dem Nichts, uniformiert und bewaffnet. Der eine sagt, es sei kein Durchgang hier, und: »Go back to Bosnia, you are not welcome!« Weitere Diskussionen gibt es keine, die kroatischen Grenzpolizisten bringen die Familie auf einem Feldweg an die Grenze zurück und lassen sie dort stehen. Das war im August vor einem Jahr. Heu- te lebt die Familie in der Nähe von Frankfurt.





## Grenze Albanien-Montenegro, 16.01.2017

Man müsse nur weiterlaufen, immer weiter, und jetzt, wie sie so gingen seit vielen Tagen, kam es ihnen vor, als wäre alles ganz leicht: das Heim zu verlassen, die Familie, Freunde, das Vertraute. Noch zwanzig Tage und Nächte, und noch einmal so viele, dann werden sie ankommen. Ankommen, bloss wo? Auf tausenden Kilometern Fluchtwegen sind die Spuren der Vertriebenen allgegenwärtig. Kleider, Spielzeug, Essensreste, Decken, Teile von Handys, Zahnbürsten, sie zeugen von einer verlorenen Heimat. Es gibt angeblich Men-

schen, die kennen kein Heimweh, sie sagen: Unsere Heimat ist da, wo wir gerne gesehen werden. Doch was, wenn niemand sie willkommen heisst?\_

*Dieser Artikel erschien erstmals in der Schweizer Straßenzzeitung Surprise und der baden-württembergischen Straßenzzeitung Trott-war. Sie nehmen in ihren Artikel vor allem soziale Schwierigkeiten in den Blick und werden auf der Straße von sozial benachteiligten Menschen verkauft, denen dadurch eine Verdienstmöglichkeit geboten wird. Weitere Informationen unter [www.surprise.ngo](http://www.surprise.ngo) und [www.trott-war.de](http://www.trott-war.de).*



buchvorstellung

## Von Entwurzelung, Scham, Würde und Zugehörigkeit

»Der undankbare Flüchtling« ist eine Exilbiografie von Dina Nayeri, erschienen im Kein & Aber Verlag im Jahr 2019. In ihrem Buch erzählt die gebürtige Iranerin von den verschiedenen Phasen der Flucht, den Leidensgeschichten und Schicksalen in der geliebten Heimat, dem Aufbrechen ins Unbekannte, dem entwürdigenden Warten, dem Kampf, die eigene Geschichte glaubhaft zu machen, und der Assimilation an eine neue Gesellschaft - dem Leben als Chamäleon.

von meike olszak

### Einmal Flüchtling, immer Flüchtling

**D**ina Nayeri weiß, wie es sich anfühlt, auf der Flucht zu sein, entwurzelt zu werden und ein Leben lang mit Fragen nach der wahren Identität kämpfen zu müssen. In ihrem Buch *Der undankbare Flüchtling* erzählt sie ihre eigene Migrationsgeschichte und verknüpft diese mit den Schicksalen anderer Geflüch-

teter. Die Autorin wurde 1979 als Tochter eines iranischen Arztpaars geboren und wuchs während der Islamischen Revolution in einem wohlhabenden Viertel von Isfahan auf. Als Dina Nayeri acht Jahre alt war, konvertierte ihre Mutter zum Christentum und ihre Familie wurde als Reaktion darauf von den Mullahs mit dem Tode bedroht. Daher verließ sie mit ihrem jüngeren Bruder und ihrer Mutter den Iran. Drei Jahre sollte es dauern, bis die Familie nach län-

geren Aufenthalt in Dubai und Rom schließlich Asyl in den USA bekam. Die Schriftstellerin kämpfte mit Fleiß und Anpassung um Anerkennung, studierte in Princeton und Harvard und doch prägt das frühkindliche Ereignis ihre Persönlichkeit und jede ihrer Entscheidungen bis heute. Dreißig Jahre nach ihrer Flucht und vor dem Hintergrund der wachsenden Feindseligkeit gegenüber Geflüchteten hat Dina Nayeri Vieles zu sagen. Im Jahr 2016 begab sie sich daher auf eine Reise und besuchte Flüchtlingscamps in Griechenland, Gemeinden in den Niederlanden und in Großbritannien. Sie sprach mit Anwält\*innen für Asylrecht, interviewte Geflüchtete in griechischen Lagern, in London und in Amsterdam, sprach mit Müttern, Alleinreisenden, Schulkindern und Migrant\*innen ohne Papiere. Ihnen allen gibt Dina Nayeri in ihrem Buch eine Stimme, damit sie gehört werden und wir ihnen mit Respekt begegnen, anstatt gönnerhaft von oben herabzuschauen.

## Die vier Phasen der Flucht

Das Buch besteht aus vier Kapiteln, den vier Phasen der Flucht, welche Dina Nayeri durchlebt hat und mit den Geschichten anderer Geflüchteter verknüpft: die Flucht aus der Heimat, das Warten in den Zwischenstationen, das Asylverfahren und die Assimilation in dem neuen Zuhause. »Die Flucht ist der erste Schritt im Leben eines Migranten«, sagt Dina Nayeri. Es sei aber ein Trugschluss, dass jede\*r Geflüchtete in der Ferne nach einem besseren Leben suche. Vielmehr berichtet die Schriftstellerin von anerkannten Architekt\*innen, Ärzt\*innen oder Lehrer\*innen, die in ihrer Heimat Vieles zurücklassen mussten. Dies gilt auch für sie persönlich. Sie erzählt von den gelben Rosenbüschen, dem Swimmingpool, der geliebten Großmutter, den Sauerkirschen und Obstgärten in Isfahan, die sie gegen die graue, dreckige Sozialwohnanlage, die gemeinen Mitschüler\*innen und herablassenden Lehrer\*innen in Oklahoma habe eintauschen müssen. Stets musste sie eine Balance finden zwischen ihren positiven Erinnerungen an die Heimat einerseits und dem Glaubhaftmachen ihrer

Leidensgeschichte als Rechtfertigung für die Aufnahme in einem anderen Staat und als Abgrenzung zu den von der westlichen Gesellschaft gefürchteten Opportunist\*innen und sogenannten Wirtschaftsmigrant\*innen andererseits.

Dina Nayeri berichtet von den Qualen des Wartens und der Ungewissheit. Gefangen in Zwischenstationen würde den Menschen Beton in die Schuhe gegossen, während es ihnen gleichzeitig unmöglich sei, Wurzeln zu schlagen. Wenn diese Menschen dann endlich ihr Ziel erreichen sollten, erzählen sie ihre erschütternden Geschichten, die mittlerweile alltäglich geworden sind und trotzdem von den Asylbehörden oft nicht geglaubt werden. Dem\*der einen wird als mutigem\*r Überlebenden\*r Glauben geschenkt, während der\*die andere als Opportunist\*in stigmatisiert wird und er\*sie daher ohne Hoffnungen auf eine Anerkennung den Lebensmut verliert. Verloren gegangene Dokumente, kulturell bedingte Scham, diskriminierende Dolmetscher\*innen und Asylbeamt\*innen und die unüberwindbaren Hürden der westlichen Bürokratie entscheiden alltäglich über das Schicksal von Menschen. Selbst als Anerkannte\*r ist man immer noch Fremde\*r, sagt Dina Nayeri. »Die Flucht erschafft ein Chamäleon, eine wachsame Kreatur, immer in Verkleidung«. Trotz all dieser Anstrengungen bleiben viele ihr Leben lang Außenseiter\*innen, werden gedemütigt und niemals als vollkommen gleichwertige Menschen wahrgenommen.

## Eine falsche Verpflichtung zur Dankbarkeit und die Frage des würdevollen Umgangs

Besonders nachdenklich stimmt der sich durch das ganze Buch ziehende Diskurs über Fragen der Würde sowie über die Erwartungshaltungen westlicher Gesellschaften an die Neuankömmlinge. Würde sei etwas Veränderliches: Ein Hilfsgüterpaket in einem Flüchtlingscamp mag einer schmutzigen, müden und ausgehungerten geflüchteten Person, die nach langer, von Angst geprägter Reise auf den griechischen Inseln ankommt, zunächst wie ein Stückchen Würde

**meike olszak**  
Mitarbeiterin in der  
Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats BW

Foto: Klaus Petrus



erscheinen. Schnell kann das Versorgen mit grundlegenden Lebensmitteln und abgetragener, viel zu großer Kleidung, ohne eine Auswahl zu haben, jedoch zu etwas Demütigendem werden. Wer die europäischen Grenzen überquert hat, ist vielleicht in Sicherheit, hat ein Dach über dem Kopf und Lebensmittel, von denen er\*sie sich ernähren kann, doch Wohltätigkeit sei noch lange nicht dasselbe wie Willkommensein. In den Flüchtlingscamps müssten die Geflüchteten zunächst ihre Würde ablegen, um Hilfe zu bekommen.

Dina Nayeris Mantra als Exiliranerin in Oklahoma lautete: »Ich bin gerettet worden. Ich werde mich würdig erweisen, etwas zurückzugeben und mich verwandeln.« Doch das tief verankerte Gefühl, zur Dankbarkeit verpflichtet zu sein, sei falsch, denn die Geflüchteten hätten keine Schuld zu begleichen. Wenn wir Geflüchteten die Tür öffnen, sie willkommen heißen in unserer Gemeinschaft, dann tun wir schlicht, was richtig ist, dafür verdiene man noch keine Dankbarkeit. Es sei vielmehr höchst problematisch, wie »der Wert eines Menschen bemessen wird, von Leuten, die Profit daraus ziehen, dass sie die Gewinner der großen Geburtslotterie sind«. Die Erwartung, dass jeder Geflüchtete dankbar sein

müsse, für die zweite Chance in einer neuen Heimat, für die Wohltätigkeiten und Großzügigkeiten, münde in einem permanenten Gefühl der Ausgrenzung, Unterlegenheit und der Scham. Doch was die geflüchteten Menschen bräuchten sei Freundschaft, nicht Erlösung. Dina Nayeri fordert daher, ihnen die Würde zuzugestehen, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Hilfsbereitschaft sei nicht eine Frage der Großzügigkeit, sondern eng mit Fragen der Scham, der Würde und der Zugehörigkeit verbunden. Daher rät die Schriftstellerin dem\*der Einheimischen, der\*die dem\*der Fremden mit offenen Armen begegnen möchte, sich nicht mit seinen\*ihreren guten Taten zu brüsten, sondern ein wenig Demut zu zeigen. Denn ansonsten lebe »[b]ei jeder noch so kleinen Interaktion [...] ein Ego auf, während das andere verkümmert«. Gönnerhaftigkeit werde schnell zu einem Ausdruck mangelnden Respekts.

Insgesamt ist das Buch ein leidenschaftliches Plädoyer für die Würde und Rechte Geflüchteter, ein Aufruf zur Solidarität und für ein Umdenken in der Migrationspolitik. Es regt auch diejenigen von uns, die den Neuankömmlingen wohlgesonnen sind, zum Nachdenken an und zwingt uns dazu, die richtigen Fragen zu stellen. \_

# da wär' noch was

kommentar

## Abschotten, abschrecken, abschieben

von klaus petrus

**A**ls im September das Camp Moria auf Lesbos abbrannte, gingen die Diskussionen über die «europäische Flüchtlingskrise» wieder einmal los: ob man derlei Lager per sofort evakuieren müsse, welche europäischen Länder wie viele Geflüchtete aufnehmen sollten oder inwieweit die EU-Flüchtlingspolitik gescheitert sei. Dass sie wahrhaft unmenschliche Züge trägt, daran gibt es kaum Zweifel. Zwar steht im neuen Migrationspakt der EU-Kommission – vor einigen Wochen in Brüssel präsentiert – ganz zu Beginn, die EU-Flüchtlingspolitik solle fortan »humaner« werden. Aber auch: »effektiver«. Was dies bedeutet, wird rasch klar: Die Asylverfahren der Geflüchteten sollen an den Außengrenzen beschleunigt und mehr Menschen schneller abgeschoben werden. Will heißen: Es wird auch in Zukunft Camps wie Moria geben, die vor allem einem Zweck dienen: der Abschreckung. Ein Punkt im Pakt ist allerdings neu, und er ist besonders perfide: Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich nicht mehr verpflichten, Geflüchtete aufzunehmen, sie dürfen fortan ihren Beitrag auch dadurch leisten, dass sie sich an der Ausschaffung abgelehnter Asylbewerber\*innen finanziell beteiligen. »Return sponsorship« nennt sich das. Abschotten, abschrecken, abschieben – das scheint also auch wei-

terhin die Stoßrichtung der EU-Flüchtlingspolitik zu sein. Und damit wird auch der Druck auf die Länder an den Außengrenzen weiter zunehmen. Dazu gehören nicht nur Griechenland, Spanien oder Italien, sondern auch die Balkanstaaten. Wurde vor drei Jahren Serbien für die Geflüchteten zur Sackgasse, ist es gegenwärtig Bosnien, ein kleiner Staat, dessen Regierung heillos überfordert ist und korrupt dazu: Von den 24 Milliarden Euro, die das Land seit 2018 von der EU zwecks »Migrationskontrolle« erhalten hat, fließt kaum Geld an die bosnisch-kroatische Grenze, wo abertausende Geflüchtete unter prekären Bedingungen zu überleben versuchen. Ob der neue Plan überhaupt umgesetzt werden kann, wird sich zeigen. So oder so: Um die bisherige EU-Flüchtlingspolitik behutsam und besonnen auf einen humaneren Kurs zu lenken – wie das Politiker\*innen immer wieder fordern –, ist es wohl zu spät. Es bräuchte drastischere Schritte, wie Sanktionen gegen jene Staaten, die sich bereits seit Jahren dagegen wehren, Geflüchtete aufzunehmen. Inzwischen gilt es, sich mit allen demokratischen Mitteln – Protesten, Hilfsaktionen – für Menschenrechte, Solidarität und Schutzverantwortung einzusetzen; im Übrigen alles Werte, auf denen sich auch die EU einst gegründet hat. \_

**klaus petrus**  
Surprise-Redakteur  
und Fotojournalist



---

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts  
»Aktiv für Integration« erstellt.  
Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.





01/2014  
Willkommenskultur?  
Es gibt noch viel zu tun!



02/2014  
Gemeinsam gegen Rassismus!



03/2014  
Nach dem Gipfel ...  
gibt es viel zu tun!



01/2015  
Treten Sie ein!



02/2015  
Refugees Welcome



03/2015  
Die neue »Bleibeperspektive«



01/2016  
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016  
Menschenrechte kennen  
keine Grenzen



03/2016  
Über den Tellerrand ...



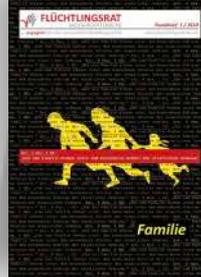
01/2017  
Abschiebung und Ausreise



02/2017  
Flüchtlingsrechte  
sind Menschenrechte



03/2017  
besonders schutzbedürftig



01/2018  
Familie



02/2018  
Rettet das Recht  
auf Asyl!



03/2018  
Wie geht's weiter?



01/2019  
Refugees (still) in orbit?!



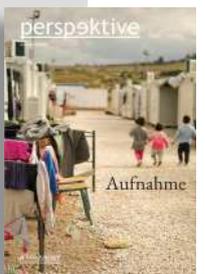
02/2019  
Menschen & Rechte  
sind unteilbar



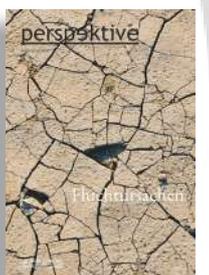
03/2019  
Erfolg



01/2020  
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020  
Aufnahme



perspektive 03/2020  
Fluchtlingsachen